



BUNDESVERBAND FÜR ERZIEHUNGSHILFE e.V.

INTERVIEW MIT DER AFET-VORSITZENDEN
CLAUDIA LANGHOLZ

Zur Lage der Kinder- und Jugendhilfe

EQUIT, CLAUDIA | FINCKH, ANTONIA
THOMAS, ELISABETH | WARPAUL, MELANIE

**Beschwerdemanagement in
stationären Wohngruppen zwischen
Partizipation und Schutz**

SARAH EHLERS

**Beratung (§ 10a Abs. 1 und 2 SGB VIII) und
Verfahrenslotsen (§ 10b Abs. 1 SGB VIII)**

SVEN HEUER

**Intensivpädagogische Fachlichkeit
weiterentwickeln**

DIALOG ERZIEHUNGSHILFE

Ausgabe 2 | 2024

IMPRESSUM

Herausgeber:

AFET - Bundesverband für Erziehungshilfe e.V.
V.i.S.d.P.: Dr. Koralia Sekler (Geschäftsführerin)

Schriftleitung:

Reinhold Gravelmann (Referent)
Redaktion: Reinhold Gravelmann
Fotos: Reinhold Gravelmann
E-Mail: gravelmann@afet-ev.de
Grafische Gestaltung: Dipl.-Ing. Ann-Kathrin Jung

Redaktionsanschrift:

Bultstr. 5A • 30159 Hannover
0511 / 35 39 91-46 • www.afet-ev.de

Redaktionsschluss:

01.02./01.05./01.08./01.11. d. Jahres

Der Dialog Erziehungshilfe erscheint quartalsweise als PDF- und Print-Version und ist über die Geschäftsstelle zu beziehen:
<https://afet-ev.de/unsere-angebote/publikationen/reihe/dialog-erziehungshilfe>

**Verbreitungseinschränkung:**

Eine Verbreitung z.B. durch Einstellung ins Internet oder die Weiterleitung an Externe ist grundsätzlich untersagt. Eine Ausnahme stellt die Verbreitung innerhalb von Institutionen, Einrichtungen, Jugendämter etc. dar.

Hinweise / Datenschutz / Haftung:

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder. Herausgeber und Autor*innen übernehmen keine Haftung für inhaltliche oder drucktechnische Fehler.
Datenschutzerklärung: <https://afet-ev.de/datenschutz>
Haftungshinweis: Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.

Druckversion:

WIRmachenDRUCK GmbH
Mühlbachstraße 7, 71522 Backnang

Förderung:

Gefördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), Berlin

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

ISSN 1862-0329

INHALTS VER ZEICHNIS

3 Aus der Arbeit des AFET

- 3 Zur Lage der Kinder- und Jugendhilfe, Interview mit der AFET-Vorsitzenden Claudia Langholz
- 7 Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Strukturen gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen
- 8 Informationsplattform zur Unterstützung des Umsetzungsprozesses des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes
- 8 Careleaver e.V. feiert sein 10-jähriges Jubiläum – AFET gratuliert!
- 9 Fehlende Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe - Wie dem Mangel begegnen?
- 10 „Und wer fragt mich? Unterstützung für Kinder psychisch kranker Eltern gestalten 2.0“ - Tagungsbericht
- 11 Netzwerk „Kinder psychisch und suchterkrankter Eltern“ auf dem Weg zur Projektförderung
- 12 Save-the-date "Umsetzung des § 20 SGB VIII Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen"
- 13 AFET-Umfrage zur bundesweiten Umsetzung des § 4a SGB VIII bei Jugendämtern
- 13 Verfahrenslotsen und Teilhabeberatung (EUTB) – vergleichende Betrachtung und Kooperationsansätze
- 14 Der Blick nach vorne – Erziehungshilfen 2035! AFET lädt zum Dialog und Austausch ein
- 14 Synopse der Prüfsteine zum inklusiven SGB VIII

15 Erziehungshilfe

EQUIT, CLAUDIA | FINCKH, ANTONIA
THOMAS, ELISABETH | WARPAUL, MELANIE

- 15 Beschwerdemanagement in stationären Wohngruppen zwischen Partizipation und Schutz

SARAH EHLERS

- 21 Beratung (§ 10a Abs. 1 und 2 SGB VIII) und Verfahrenslotsen (§ 10b Abs. 1 SGB VIII)*

SVEN HEUER

- 25 Intensivpädagogische Fachlichkeit weiterentwickeln

31 Rezensionen

NORBERT BECK

- 31 Hans-Joachim Kirschenbauer (Hrsg.): Kinder- und Jugendpsychiatrie Ehlersatrie für Pädagogik und Soziale Arbeit: Ein Handbuch für die Praxis

33 Verlautbarungen

- 33 Fachkräftemangel
- 34 Paradigmenwechsel im Handlungsfeld Stationäre Erziehungshilfen
- 35 Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung ab 2026

36 Fachliteratur

37 Tagungen

Kurzinformationen

- 11 Listen to us! Einblicke in die Pflegekinderhilfe
- 18 Rechte von Careleavern in der Kinder- und Jugendhilfe
- 18 Qualitätsmaßstäbe und Gelingensfaktoren für die Hilfeplanung gemäß § 36 SGB VIII
- 19 Gemeinsam entscheiden. Gemeinsam gestalten.
- 19 Kinderrechteportal
- 29 Startchancenprogramm für benachteiligte junge Menschen im Bildungssektor

Liebe Leserin, lieber Leser,

wie einige von Ihnen sehnsüchtig auf die diesjährige Fußball-Europameisterschaft gewartet haben, warteten wir in der Zeit der Vorbereitung des Ihnen vorliegenden Heftes auf den neuen Referentenentwurf zum Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG).

Während Sie den aktuellen Dialog Erziehungshilfe präsentiert bekommen, ist Deutschland bereits im Fußball-Fieber. Möglicherweise geht es der Kinder- und Jugendhilfe ähnlich, denn auch wir werden mit neuen Ergebnissen aus dem Beteiligungsprozess „Gemeinsam zum Ziel. Wir gestalten die inklusive Kinder- und Jugendhilfe“, eingearbeitet in einen Gesetzestext, konfrontiert.

Damit Sie und wir vorbereitet auf das „Spielfeld“ treten und der Ball gut ins Rollen kommt, müssen die bestehenden Spielregeln für alle nachvollziehbar dargelegt werden. Im übertragenen Sinne bedeutet es, dass sich die Szene der Kinder- und Jugendhilfe schon vor der Bekanntgabe des Referentenentwurfs intensiv mit der Umsetzung der seit knapp drei Jahren existierenden Regelungen des SGB VIII beschäftigen muss und bereits beschäftigt.

Dazu finden Sie im Heft wieder zahlreiche Berichte und Aktivitäten des AFET und seiner Kooperationspartner – darunter z.B. Hinweise und Empfehlungen zur Umsetzung der Beratung nach § 10a und des seit diesem Jahr in Kraft getretenen § 10b SGB VIII zu Verfahrenslotsen.

Insbesondere möchte ich auf das Interview mit der AFET-Vorsitzenden, Claudia Langholz, hinweisen, in dem sie auf die Entwicklungen der inklusiven Kinder- und Jugendhilfe und ihrer Schnittstellen eingeht. Sie nimmt ebenfalls Bezug zu der aktuellen gesellschaftspolitischen Lage in Deutschland und erhofft sich, „dass die Errungenschaften – und das nicht nur bezogen auf den Kontext der Kinder- und Jugendhilfe – durch die vielfältigen Krisen und Herausforderungen nicht gefährdet werden und wir eine demokratische, vielfältige und solidarische Gesellschaft bleiben bzw., dass sich die Gesellschaft Stück für Stück weiter positiv entwickelt, indem bestehende Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten, Rassismus und Rechtsextremismus, Ausgrenzung und Armut bekämpft werden.“



Dr. Koralia Sekler

AFET-Bundesverband für
Erziehungshilfe e.V.

Bultstraße 5A
30159 Hannover

sekler@afet-ev.de
www.afet-ev.de

Foto: Herzig

Auf der Bundesebene, im Rahmen des Beteiligungsprozesses, wurde dem Thema der Selbstvertretungen von jungen Menschen mit und ohne Behinderung eine besondere Bedeutung beigemessen. Leider fehlen immer noch Erkenntnisse darüber, wie die öffentliche Jugendhilfe die Vorgaben nach § 4a SGB VIII bis jetzt umgesetzt hat. Daran knüpft der AFET mit seiner Umfrage zu selbstorganisierten Zusammenschlüssen zur Selbstvertretung in der Kinder- und Jugendhilfe an und richtet sich an die Jugendämter mit der Bitte um Beteiligung bis zum 19.07.2024.

Ein weiterer wichtiger Themenkomplex ist die Umsetzung von § 20 SGB VIII "Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen". Die AFET-Umfrage aus dem letzten Jahr hat bestätigt, dass nur wenige Träger zu dieser Regelung Angebote vorhalten, obwohl es sich dabei um einen subjektiven Rechtsanspruch handelt. Um möglichst praxisnahe Anregungen zur Umsetzung dieser Vorgabe zu geben, bereitet der AFET eine Fachtagung und eine Arbeitshilfe vor.

Es sind aktuell enorm viele Themen mit denen sich die Akteur*innen in der Kinder- und Jugendhilfe befassen. Im Heft finden Sie noch Beiträge zum Beschwerdemanagement und zur Weiterentwicklung des intensivpädagogischen Ansatzes.

Lassen Sie uns gemeinsam im Dialog zu diesen Themenkomplexen und dem Referentenentwurf des KJSG bleiben und den aktuellen Umsetzungsprozess strategisch und konstruktiv gestalten, damit wir zukünftig im Sinne aller Kinder und Jugendlichen, die Unterstützung brauchen, agieren können.

Ihre

Koralia Sekler

AUS DER ARBEIT DES AFET

■ Zur Lage der Kinder- und Jugendhilfe

Interview mit der AFET-Vorsitzenden Claudia Langholz

Reinhold Gravelmann, Redakteur Dialog Erziehungshilfe, AFET-Referent:

Hallo Frau Langholz, die Kinder- und Jugendhilfe blickt auf bewegte Zeiten zurück und die Zukunft wird nicht weniger dynamisch sein. Wie würden Sie den Zustand der Kinder- und Jugendhilfe beschreiben?

Claudia Langholz, AFET-Vorsitzende:

Hallo Herr Gravelmann, die Frage ist wirklich sehr umfassend und wir könnten allein mit diesem Fragenkomplex viele Seiten füllen. Der von Ihnen gewählte Begriff „dynamisch“ ist sehr passend. Das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz ist in Kraft getreten und hat vielfältige Aufgaben zur Umsetzung mit sich gebracht. Die Versorgung unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter hat uns weiter sehr beschäftigt und es werden auch zukünftig vielfältige Aufgaben und Herausforderungen die Akteur*innen in der Jugendhilfe bewegen. Da denke ich neben den genannten Themen z.B. an den erwarteten Referentenentwurf und die Ausgestaltung eines inklusiven SGB VIII, die Auswirkungen des Arbeitskräfte- und Fachkräftemangels oder an die zu erwartenden Sparmaßnahmen in den Haushalten von Bund, Ländern und Kommunen.

Ja, Sie haben Recht, wir könnten uns ausgiebig über alle die von Ihnen genannten und weitere Aspekte unterhalten, aber eine Beschränkung ist nötig. Also werde ich jetzt konkreter und stelle Ihnen Fragen zu Einzelaspekten...

... und ich werde versuchen, in der gebotenen Kürze auf Ihre Fragen zu antworten.

Wir erleben in Europa und Deutschland einen gesellschaftlichen Rechtsruck von m.E. bisher ungekanntem Ausmaß, der u.a. auf der Zuwanderung zurückgeführt wird. Was sagen Sie dazu, wie positioniert sich der AFET?

Nationalismus und Rechtspopulismus haben in Europa und auch in Deutschland erwiesenermaßen stark zugenommen und das ist besorgniserregend. Der durch Russland ausgelöste und lange für undenkbar gehaltene Krieg gegen die Ukraine hat eine Vielzahl negativer Auswirkungen – auch für Deutschland, auch für die Kinder- und Jugendhilfe. Die unsichere Weltlage und der Krieg in der Ukraine haben u.a. zu einer Verstärkung von Fluchtbewegungen beigetragen, zu mehr Armut durch eine Energiekrise, durch Inflation und höhere Preise. Wir sehen seit Jahren einen angespannten Wohnungsmarkt – insbesondere in den Städten – sowie eine kritische Haushaltslage auf Bundesebene wie in Ländern und Kommunen. Flucht und Migration sind wiederkehrende Themen, die Populisten für sich ausnutzen und die krisenhaften Entwicklungen bieten Populisten einen Nährboden für ihre Anschauungen. Die Zufriedenheit, insbesondere der 14- bis 29jährigen ist gesunken, ebenso das Vertrauen in die Parteien der Ampel-Regierung gemäß der Studie „Jugend in Deutschland 2024“¹⁾. Das gibt zu denken.



Foto: Ute Boeters Fotoatelier, Kiel

Können Sie zum Rechtstrend und der Position des AFET noch etwas ausführen?

Bezüglich der politischen Diskursverschiebungen nach rechts und rechtsaußen möchte ich klar Stellung beziehen. Im AFET streben wir eine solidarische, pluralistische und gerechte Gesellschaft an und positionieren uns daher deutlich gegen Nationalismus, Rechtspopulismus und Rechtsextremismus. Antidemokratische, antipluralistische, unsolidarische und vereinfachende vermeintliche 'Lösungen' von Rechtsaußen weisen wir zurück. Rechte Positionierungen

1) Frau Langholz nimmt hier Bezug zur Studie: „Jugend in Deutschland 2024: Verantwortung für die Zukunft? Ja, aber“ von Schnetzer/Hampel/Hurrelmann.

sind mit unserem Selbstverständnis als Verband und dem Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe nicht vereinbar, da das zugrundeliegende Menschenbild zum Teil rassistisch, mindestens aber diskriminierend ist und auf Ungleichheitsvorstellungen beruht. Daher rufen wir dazu auf, sich den Entwicklungen entgegenzustellen, insbesondere auch der AfD, die das gesellschaftliche Klima vergiftet, eine unsoziale Politik der Ungleichheit verfolgt und die Demokratie zunehmend gefährdet. Wir positionieren uns an dieser Stelle eindeutig – und nicht nur wir, sondern eine Vielzahl von Organisationen und Verbänden der Sozialen Arbeit.

Vielen Dank für das klare Statement. Und wie ist es um die Geflüchteten bestellt, insbesondere die unbegleiteten Minderjährigen, für die die Jugendhilfe unmittelbar zuständig ist?

Als AFET-Vorsitzende ist es mir wichtig zu betonen, dass ALLE Menschen, die Unterstützung der Kinder- und Jugendhilfe benötigen, diese auch erhalten müssen. Zugleich sehe ich die Notsituation, in der sich das Kinder- und Jugendhilfesystem befindet, u.a. da es über Jahre hinweg eine hohe Anzahl an Menschen zusätzlich in Obhut nimmt und unterstützt. Und es fehlen neben Inobhutnahmeplätzen auch häufig Anschlussangebote, so dass die Verweildauer in den Inobhutnahmen deutlich zu lang ist und Plätze blockiert sind. Das Jugendhilfesystem ist aktuell leider nicht überall und jederzeit in der Lage, die fachlichen Standards zu erfüllen.

Die Probleme bei der Unterbringung, Versorgung und Betreuung von jungen Geflüchteten sind u.a. auch auf den Fachkräftemangel zurückzuführen. Fachkräfte fehlen mittlerweile in vielen Feldern der Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere bei den ASDs, den Hilfen zur Erziehung und in der Kindertagesbetreuung. Diesbezüglich hat der AFET sich auch mehrfach zu Wort gemeldet.

Ja, der AFET hat die Fachkräftesituation bereits vor vielen Jahren auf verschiedenen Ebenen thematisiert. Die zuvor benannten gesellschaftlichen Herausforderungen und Krisen haben die Lage leider noch verschärft. Alle Gremien des AFET haben sich über die Fachkräftesituation ausgetauscht und der Verband arbeitet an einem konstruktiven Umgang mit den Herausforderungen. Was kann die Politik leisten, was die Hochschulen, was die freien und was die öffentlichen Träger? Dazu wurden jeweils Aufrufe veröffentlicht, eine Fachtagung beschäftigte sich mit Good-Practice-Modellen und auf der diesjährigen AFET-Jahrestagung werfen wir einen Blick in das Jahr 2035. Wie könnte die Kinder- und Jugendhilfe dann aussehen? Was ist in den nächsten Jahren zu leisten und welche Gestaltungsräume erkennen wir? Der AFET will nicht bei der Beschreibung der Zustände stehenzubleiben, es gilt, die nächsten Schritte zu machen und Handlungsansätze aufzuzeigen, die in kooperativen, übergreifenden Zusammenhängen angegangen werden müssen.

DIE Lösung für die Situation auf dem Arbeitskräfte- und Fachkräftemarkt wird selbstverständlich auch der AFET nicht bieten können – schlicht, weil es sie nicht gibt und es inzwischen in vielen Branchen einen Arbeitskräfte- und Fachkräftemangel gibt. Natürlich bleiben wir an dem Thema dran und arbeiten daran, dass sich die Kinder- und Jugendhilfe unter sich verändernden Rahmenbedingungen weiterentwickeln kann.

Frau Langholz, können Sie das konkretisieren? Was bedeutet „Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe“?

Es sind verschiedene Ebenen und Fragen in den Blick zu nehmen. Wie begeistern wir (junge) Menschen für die Soziale Arbeit und wie gewinnen wir Fachkräfte? Wie können vermehrt Studien- und Ausbildungsplätze geschaffen werden? Wie ist es bestellt um die Kooperation mit den Hochschulen? Sind Duale Ausbildungen eine Möglichkeit, die mehr genutzt werden sollte? Wie präsentiert sich die Kinder- und Jugendhilfe in der Öffentlichkeit, auf dem Ausbildungs- und Studienmarkt? Welches Image dominiert und wohin wollen wir es ggf. verändern? Was kann die Sozial- und Bildungspolitik an den Rahmenbedingungen verbessern, sind z.B. Schul- und Studiengebühren in dieser Zeit angemessen? Kann auch bei der Entlohnung oder der Attraktivität der Arbeitsbedingungen etwa in den HzE Verbesserungen geben? Wie gelingt es der Kinder- und Jugendhilfe Personal zu halten und gut einzuarbeiten, um Fluktuation zu vermeiden? Wir müssen uns aber auch die Frage stellen, wo wir vielleicht Aufgaben mit weniger Ressourcen bewältigen oder Prozesse optimieren können, ob KI-Einsätze ggf. unterstützen könnten, ob jeder Schritt, den wir gehen, tatsächlich so gegangen werden muss, wie wir ihn aktuell gehen. Auch um eine Priorisierung von Aufgaben werden wir m.E. nicht herumkommen. Sie merken, ich komme zu einer breiten Palette, die ich noch ausweiten könnte, aber Sie haben ja sicherlich noch etliche andere Fragen.

So ist es. Aber zuvor möchte ich doch noch zu einem Aspekt bzgl. der Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe nachhaken. In der Kinder- und Jugendhilfe waren noch nie so viele Fachkräfte beschäftigt wie heute. Wie begründen Sie u.a. der Politik gegenüber, warum sich die Beschäftigtenzahl trotzdem als nicht ausreichend darstellt?

Sie haben Recht. Die Anzahl der Beschäftigten in der Kinder- und Jugendhilfe ist im vergangenen Jahrzehnt deutlich angestiegen, wobei anzumerken ist, dass der Anteil an Teilzeitbeschäftigten hoch ist. Der Personalanstieg zeigt deutlich, dass es viele Felder gibt, in den Menschen Unterstützungsleistungen der Kinder- und Jugendhilfe benötigen. Und zugleich ist das Aufgabenspektrum deutlich gewachsen. Sie haben es eingangs benannt, der Ausbau der Krippen-

und Kitaplätze erforderte und erfordert einen hohen Personaleinsatz. In diesem Feld sind die Beschäftigtenzahlen besonders gestiegen, aber auch in anderen Feldern aufgrund von Aufgabenzuwachs und einer erfreulicherweise erhöhten Aufmerksamkeit der Gesellschaft für die Belange von Kindern, Jugendlichen und Eltern – und das nicht nur im Bereich des Kinderschutzes. Des Weiteren haben die skizzierten Herausforderungen der letzten Jahre einen nicht unerheblichen Anteil am gestiegenem Fachkräftebedarf. Außerdem sind im SGB VIII für die Hilfeempfänger*innen Verbesserungen gesetzlich festgeschrieben worden, die entsprechendes Personal erfordern. Ich denke, damit wird deutlich, warum die Beschäftigtenzahl in der Kinder- und Jugendhilfe einerseits zwar angewachsen ist, und sich dennoch – insbesondere in stark herausfordernden und verantwortungsvollen Arbeitsfeldern wie den HzEs, den ASDs und Kitas – als kritisch darstellt. Einzelne Angebote müssen sogar schon eingestellt werden bzw. stehen sehr unter Druck, wenn ich mir beispielsweise die Unterbringung der sog. Systemsprenger*innen anschau oder die Inobhutnahmestellen, die über mangelnde Anschlussangebote klagen. Dabei kommt mit der Umsetzung der Inklusion, die ich persönlich und der AFET als Verband sehr begrüßen, noch ein weiteres neues Aufgabenfeld hinzu, auch der geplante Rechtsanspruch auf einen Ganztagsbetreuung wird Fachkräfte erfordern.

Jetzt ist es doch eine etwas längere Erklärung geworden, aber ich denke, eine notwendige Ergänzung, wenn man über die Fachkräftesituation spricht. Nun möchte ich gerne das Thema wechseln und Sie fragen, wie es aus Ihrer Sicht und aus Sicht des AFET um die Umsetzung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes bestellt ist.

Wir als Verband haben die Entwicklungen des KJSG intensiv diskutiert und uns im Beteiligungsprozess eingebracht. Ich selbst war bei den Beteiligungsprozessen vor Ort in Berlin. Es war ein nicht immer leichtes Unterfangen sich zu verständigen und gute Ansätze in gute gesetzliche Formulierungen zu gießen. Gemeinsam ist es jedoch gelungen, nach anfänglich starker Kritik beim 1. Entwurf 2020, ein fortschrittliches Gesetz auf den Weg zu bringen. Denn – und da sind sich fast alle Akteur*innen und Verbände einig – es ist gelungen bedeutsame fachliche Inhalte im Interesse der Kinder, Jugendlichen und Familien im KJSG zu verankern. Es gab Veränderungen in einer Vielzahl von Paragraphen und weitere zwölf Paragraphen wurden neu eingeführt, die zu mehr Prävention, mehr Schutz, mehr Stärkung in Pflegefamilien und Einrichtungen, mehr Partizipation und mehr Inklusion beitragen sollen und an deren Umsetzung allenthalben gearbeitet wird.

Da möchte ich noch mal nachhaken. Haben Sie tatsächlich den Eindruck, dass das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz vor Ort, also an der Basis angekommen ist und umgesetzt wird? Die Berichte in den Gremien des AFET sind diesbezüglich durchaus unterschiedlich.

Ja, auch mein Eindruck ist, dass das Gesetz nicht immer in der notwendigen fachlichen Tiefe diskutiert und noch nicht überall in allen seinen neuen Handlungsherausforderungen umgesetzt wird. Das hat zum Beispiel auch eine Umfrage des AFET zum § 20 SGB VIII zur Betreuung des Kindes in Notsituationen gezeigt. Da ist noch viel Luft nach oben, auch bei anderen Neuerungen. Ich bleibe aber optimistisch. Es ist schon viel passiert und es sind vielerorts deutliche Veränderungen in der praktischen Umsetzung wie auch bei der Einstellung der Fachkräfte etwa in Bezug auf den inklusiven Gedanken oder die Beteiligung von Kindern, Jugendlichen, Eltern und selbstorganisierten Zusammenschlüssen gemäß des neuen Paragraphen 4a SGB VIII feststellbar und das sehe ich positiv.

...und wie hat der AFET zur Umsetzung des KJSG beigetragen bzw. wie trägt er dazu bei?

Der AFET hat nach dem Inkrafttreten des Gesetzes Juni 2021 Vorträge und Fortbildungen angeboten und ist von etlichen freien und öffentlichen Trägern sowie von Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII eingeladen worden. Der AFET selbst hat außerdem diverse Tagungen durchgeführt sowie eine Impulspapierreihe gestartet, um die Akteur*innen zu unterstützen. Auch die eingerichtete Informationsplattform, auf der Zusammenstellungen von Informationen zu einzelnen Themenkomplexen eingestellt sind, leistet einen wichtigen Beitrag. Darüber hinaus begleitet unser Verband die Umsetzung einzelner Paragraphen durch Umfragen z.B. zu § 20 oder § 4a SGB VIII.

Und selbstverständlich arbeitet nicht nur unser Verband an der Umsetzung des KJSG. Es gibt bundesweit eine breite fachliche Auseinandersetzung u.a. durch Fortbildungen, Tagungen, Bücher, Arbeitshilfen und Zeitschriftenbeiträge. Zudem nehme ich wahr, dass vor Ort Einzelaspekte vertiefend diskutiert bzw. umgesetzt werden, etwa die eingeforderten Schutzkonzepte oder was die inklusive Ausrichtung angeht. Oder nehmen wir die Verfahrenslotsen. Dazu gab es Projekte und bundesweite intensive fachliche Diskurse – nicht nur bei uns im Verband oder bei den Jugendämtern im Land.

Und welche kritischen Aspekte bei der Umsetzung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes sehen Sie?

Bislang sehe ich wenig Anlass, kritisch auf das Gesetz und die Umsetzung zu blicken. Allerdings werden die Aufgaben des Gesetzgebers – wie ich bereits sagte – mit unterschiedlichem Engagement angegangen. Das mag an Prioritätensetzungen oder auch an der Vielzahl von Aufgaben liegen, die zu bewältigen sind und bei gleichzeitig zunehmend schwieriger werdender Personalsituation. Insbesondere die Jugendämter sind stark herausgefordert – nicht umsonst wurde das KJSG teilweise als „Jugendamtsgesetz“ bezeichnet. Zugleich sind in den Jugendämtern die Fachkräfte ohnehin stark belastet, so dass die Kapazitäten für die Umsetzung des KJSG begrenzt sind. Oft stellt sich bei der Umsetzung noch die Frage nach dem WIE. Nach meiner Einschätzung erkennt der ganz überwiegende Teil der Akteur*innen im Feld die Sinnhaftigkeit und Bedeutung der Reform an und arbeitet aktiv an der Umsetzung im Sinne der Kinder, Jugendlichen und Eltern. Und so wird es hoffentlich auch bei der Umsetzung des inklusiven SGB VIII sein, für das in Kürze – vermutlich zeitgleich mit dem Erscheinen dieses Interviews – ein Gesetzentwurf vorgelegt werden wird.

Das inklusive SGB VIII...ja ein weiteres wichtiges Thema, das wir vielleicht in einem Folgeinterview noch mal aufgreifen könnten, wenn die Umsetzungsschritte konkreter werden. Heute möchte ich noch auf das Projekt "Kinder psychisch und suchterkrankter Eltern" eingehen, das der AFET seit vielen Jahren mit etlichen Kooperationspartner*innen bearbeitet. Was können Sie dazu berichten?

Erfreuliches! Aber vorab doch noch eine Anmerkung zum inklusiven SGB VIII. Ja, das inklusive SGB VIII wird eine neue Herausforderung für die Kinder- und Jugendhilfe wie für die Eingliederungshilfe und die Akteur*innen vor Ort darstellen. Es gibt keinen Zweifel: Der Gedanke ist richtig. Die Umsetzung des Inklusiven SGB VIII wird seit vielen, vielen Jahren vom AFET und anderen Fachverbänden eingefordert. Auch Organisationen für Menschen mit Behinderungen sehen nach anfänglicher Skepsis die Gesamtzuständigkeit positiv, um alle Kinder und Jugendlichen durch das SGB VIII zu unterstützen. Der Prozess darf nicht mehr scheitern.

Danke für den kleinen Einschub. Nun aber zu meiner Ausgangsfrage: Wie ist es um das Projekt "Kinder psychisch und suchterkrankter Eltern" bestellt.

Psychische Erkrankungen nehmen seit Jahren zu. Der Handlungsdruck steigt. Der AFET hat vor über zehn Jahren gemeinsam mit anderen Akteur*innen aus der Kinder- und Jugendhilfe sowie dem Gesundheitswesen die Initiative ergriffen, in dem die AG "Kinder psychisch kranker Eltern" unter Federführung des AFET von Anfang 2018 bis Ende

2019 die Problematik politisch platzierte. Es gab Expert*innenanhörungen, drei Expertisen, etliche politische Gespräche und Initiativen, diverse Tagungen und Artikel. Es hat sich seitdem viel bewegt: Die AG hat 19 Empfehlungen an die Politik gerichtet, denn die Familien mit psychisch erkrankten Eltern sind besonders auf ein unterstützendes soziales Umfeld angewiesen. Dazu gehört auch, dass es bedarfsorientierte, vernetzte, qualifizierte Hilfe- und Versorgungsstrukturen gibt, die die Inanspruchnahme der Hilfen und Leistungen nach unterschiedlichen Sozialgesetzbüchern ermöglichen.

Und die Arbeit geht weiter...

...ja, es wurde auch nach dem Ende der Projektphase am Ziel einer verbesserten Versorgungsstruktur weitergearbeitet. Alle Akteur*innen des Netzwerks haben in den vergangenen fünf Jahren aktiv am Thema weitergearbeitet. Gemeinsam haben Vertretungen des Netzwerks im letzten Jahr den Sonderpreis beim Berliner Gesundheitspreis erreicht, Gespräche auf allen Ebenen wurden fortgesetzt, es gab eine Anhörung der Kinderkommission und Tagungen, zuletzt im Mai diesen Jahres mit über 280 Teilnehmenden. Besonders erfreulich ist, dass es voraussichtlich eine Projektförderung geben wird, um die Arbeit zu vertiefen und fortzusetzen. Die Auridis-Stiftung unterstützt bereits eine Projektvorphase. Start – unter Federführung des AFET – war der 1. Mai 2024. Das freut mich und den Verband sehr, da durch die Förderung an diesem bedeutenden Themen- und Problemkomplex weiter aktiv und qualitativ gearbeitet werden kann!

Besten Dank für Ihre Ausführungen, Frau Langholz. Wir müssen zum Ende kommen, auch wenn wir in diesem kurzen Interview längst nicht alle Themen aufgreifen oder vertiefen konnten, die es verdient hätten.

Da kann ich Ihnen zustimmen, aber das zeigt auch, wie spannend, vielfältig und herausfordernd die Themenkomplexe und Aufgaben sind, die tagtäglich durch die Kinder- und Jugendhilfe angegangen werden, angegangen werden müssen. Gerne würde ich als AFET-Vorsitzende noch kurz einige Anmerkungen zum AFET als Verband machen, denn die vielfältigen Aufgaben, Neuerungen und Veränderungen wirken sich selbstverständlich auch auf den AFET aus. Auch wir spüren die Verdichtung von Herausforderungen und Anforderungen, und wir gehen diese im Gesamtvorstand und gemeinsam mit der Geschäftsstelle, den Gremien und unseren Mitgliedern an.

Einige Veränderungen möchte ich an dieser Stelle explizit benennen:

Wir führen zunehmend Veranstaltungen digital oder im hybriden Format durch, die Verbandszeitschrift „Dialog Erziehungshilfe“ erscheint seit dem ersten Quartal 2024 vorwiegend digital und in neuem, modernerem Outfit, der Verband, insbesondere der Vorstand, die Gremien und die

Geschäftsstelle bearbeiten eine enorme Bandbreite an Themenfeldern, was sich etwa in einer zunehmenden Anzahl von Positionierungen, Veröffentlichungen, Newslettern oder Fachtagungen zeigt, vieles auch in Kooperation mit den Erziehungshilfefachverbänden oder anderen Kooperationspartner*innen.

Als Vorsitzende möchte ich daher ein großes Dankeschön an alle aussprechen, die sich aktiv in die Verbandsarbeit und für die Kinder- und Jugendhilfe einbringen. Ich freue mich sehr, dass Vertreter*innen der öffentlichen wie freie Träger, der Wissenschaft und Forschung und weitere Akteur*innen sich im Verband auch in arbeitsintensiven und z. T. schwierigen Zeiten engagieren, sich an einen Tisch setzen, sich intensiv zu komplexen Themen verständigen und gemeinsam und konstruktiv an Lösungsoptionen arbeiten. Ich wünsche mir, dass wir weiterhin ein starker Verband sind, eine wichtige Stimme im fachpolitischen Diskurs und für Kinder, Jugendliche und ihre Familien.

Sie haben das Abschlusswort, Frau Langholz. Gibt es noch etwas, das Sie den Leser*innen mitteilen möchten?

Da fällt mir dreierlei ein:

Ich hoffe und wünsche allen Akteur*innen im Feld, dass die anstehenden Gestaltungsaufgaben kreativ, engagiert und zielorientiert angegangen und bewältigt werden.

Für den AFET wünsche ich mir, dass der Verband weiterhin so aktiv gestaltend in der Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und freien Trägern auf die Entwicklungen in der Kinder- und Jugendhilfe einwirkt, insbesondere auch beim anstehenden Prozess der Zusammenführung der Eingliederungshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe unter dem Dach des SGB VIII.

Und für die Gesellschaft erhoffe ich mir, dass die Errungenschaften – und das nicht nur bezogen auf den Kontext der Kinder- und Jugendhilfe – durch die vielfältigen Krisen und Herausforderungen nicht gefährdet werden und wir eine demokratische, vielfältige und solidarische Gesellschaft bleiben bzw. dass sich die Gesellschaft Stück für Stück weiter positiv entwickelt, indem bestehende Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten, Rassismus und Rechtsextremismus, Ausgrenzung und Armut bekämpft werden.

**Frau Langholz,
ich danke Ihnen herzlich für das Interview.**



Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Strukturen gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen

Stellungnahme der Erziehungshilfefachverbände zum Referent*innenentwurf des BMFSFJ vom 28.03.2024

Der vorgelegte Referent*innenentwurf zielt darauf ab, die strukturellen Rahmenbedingungen zum Schutz junger Menschen vor sexueller Gewalt und sexueller Ausbeutung zu verbessern und aufgebaute Strukturen zur Aufarbeitung sexueller Gewalt in Deutschland bundesgesetzlich abzusichern sowie auszubauen. Die Erziehungshilfefachverbände begrüßen den Grundsatz dieses Entwurfs ausdrücklich, mit dem zentrale Stellschrauben der Qualitätsentwicklung im Kinderschutz vorangebracht werden. Der Entwurf stärkt die individuelle Aufarbeitung von sexueller Gewalt und soll – laut Begründung (S. 35) – auch das Ziel verfolgen, gesellschaftliche Aufarbeitungsprozesse zu ermöglichen.

Mit Blick auf die Stärkung der von sexueller Gewalt betroffenen Kinder und Jugendlichen fällt der Entwurf jedoch aus Sicht der Unterzeichnenden hinter seinen Ansprüchen zurück. Damit die angedachten Strukturen tatsächlich eine Unterstützung für junge Menschen und Familien darstellen, müssen sie partizipativer, niedrigschwelliger, inklusiver und adressat*innenorientierter ausgestaltet und in die bestehenden Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe sowie weitere spezialisierte Unterstützungs- und Beratungsangebote wie Mädchen*häuser eingebunden werden. Weiterhin muss die Stellung von Betroffenen, etwa in der informationellen Selbstbestimmung und in materieller Hinsicht, nachhaltig und niedrigschwellig gestärkt werden. Den Fachverbänden fällt auch schwer, die Engführung auf die Stärkung des medizinischen Kinderschutzes nachzuvollziehen. Kinderschutz kann nur interdisziplinär und im kooperativen Zusammenwirken verschiedener Professionen sowie mit den jungen Menschen und Familien gelingen.

Die Stellungnahme finden Sie auf der AFET-Homepage: https://afet-ev.de/assets/themenplattform/Stellungnahme-UBSKMG-HzE-Verbande_22042024.pdf

► Informationsplattform zur Unterstützung des Umsetzungsprozesses des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes

Der AFET versteht die Erstellung der Übersichten von Fachliteratur, Positionspapieren, Expertisen und Gerichtsurteilen, Good Practice-Beispielen und Handreichungen als Service für die Fachpraxis, die Leitungsebenen öffentlicher und freier Träger, die Wissenschaft sowie weitere Interessierte. Die Liste wird fortlaufend aktualisiert und ergänzt.

Alle Übersichten sind auf der AFET-Homepage eingestellt.



► Careleaver e.V. feiert sein 10-jähriges Jubiläum – AFET gratuliert!

Am 17. Mai 2024 feierte der Careleaver e.V. sein 10-jähriges Jubiläum und ließ die Sektkorken knallen. Die Feierlichkeiten waren eingebettet in das Careleaver Family and Friends Pfingstwochenende. Careleaver*innen und ihre Angehörigen waren vom 16.-19. Mai in den Landessportbund Hessen eingeladen, um sich zu vernetzen und den Verein kennenzulernen.

Zum Jubiläum des 10-jährigen Vereinsbestehens wurden zudem wichtige Wegbegleiter*innen eingeladen, um gemeinsam Revue passieren zu lassen, was im letzten Jahrzehnt alles erreicht wurde. Mit dabei war auch Dr. Benjamin Strahl vom AFET. Gemeinsam mit Dr. Katharina Mangold (Uni Hildesheim) – die ebenfalls zu Gast war – hatte er im Forschungs- und Praxisprojekt „Higher Education without Family Support“ (2012-2014) der Uni Hildesheim die damaligen Careleaver*innen-Netzwerktreffen initiiert und begleitet, welche die Basis für den späteren Verein bilden sollten.

Über diese Entstehungsgeschichte und die damaligen Erfahrungen berichteten die Beiden – sowie Gründungsmitglied Kai Hamich, die ehemalige Vorsitzende Ruth Seyboldt und die Gründerin des KlücksKinder-Mutmacherkalender Diana Klückmann – auf dem vom neuen Careleaver e.V. Vorsitzenden Karn Born moderierten Podium „Vereinsgründung und Entwicklung des Vereins“ (<https://www.klueckskinder.de/>).

Weiter durch den Tag führten Trucy Vo (ehem. Vorstandsmitglied) und Laura Brühle (Referentin beim Careleaver e.V.). Die beiden begrüßten Valeria Anselm für eine Lesung aus ihrem Buch „Das ist (nicht) mein Zuhause“ (<https://www.valeria-anselm.de/>). Darin erzählt die Autorin und Careleaverin über das Aufwachsen in der Jugendhilfe, gibt Einblicke hinter die geschlossenen Türen der Wohngruppen und Heime in Deutschland in der heutigen Zeit und berichtet über Beziehungen und Grenzerfahrungen. Die berührenden Einblicke inspirierten die anwesenden Careleaver*innen, ebenfalls Erfahrungen zu teilen und in den Austausch zu gehen. Eine Lesung mit Valeria ist eine absolute Empfehlung: Fachkräfte werden in die Lage versetzt, die Perspektive der zu betreuenden jungen Menschen besser kennenzulernen und etwa eine Idee davon zu bekommen, wie es sich anfühlt, ständig wechselnde Bezugspersonen und Mitbewohner*innen zu erleben; junge Menschen werden auf reflektierte Art und Weise inspiriert und mit ihren eigenen biographischen Erfahrungen abgeholt.

Weiter ging das bunte Tagesprogramm mit Workshops, die die Teilnehmenden auf unterschiedliche Weise einbezogen. Explizit für Careleaver*innen wurden Selbststärkungs-Workshops angeboten, bei denen die Teilnehmenden in Selbsterfahrungs-Übungen Raum für sich erhielten. In kreativen Workshops fand ein angeregter Austausch statt und es wurden Mäppchen und andere Dinge sowie ein Careleaver-Banner gestaltet. Ein weiterer Workshop befasste sich mit dem perfekten Übergang in ein eigenständiges Leben. Obwohl hierbei ausdrücklich Utopien erlaubt waren, stellte sich heraus, dass die meisten Punkte – wie (finanzielle) Sicherheit, ein Netzwerk und eine ausreichend gute Infrastruktur oder ein gutes Abschied-/Übergangsritual – durchaus im realistischen Rahmen blieben. Des Weiteren wurde am Zeitstrahl des Careleaver e.V. gearbeitet, indem bedeutsame Ereignisse gesammelt wurden, Wünsche an den Verein adressiert, Wiedersehen gefeiert, gegessen, gesprochen, gelacht... Es war ein sehr schönes Fest!

Der AFET gratuliert dem Careleaver e.V. zu seinem 10-jährigen Bestehen und auch zu allem bisher Erreichten.

Die Strahlkraft – in Praxis, Politik und sogar als Vorbild für andere Länder, wie Schweiz und Österreich – ist beeindruckend und wir wünschen dem Verein weiterhin so viel Engagement, Energie und Erfolg. Gerne unterstützen wir die Anliegen des Careleaver e.V. auch in Zukunft!

■ Fehlende Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe - Wie dem Mangel begegnen?

AFET-Tagungsdokumentation

Zu Beginn gab Reinhold Gravelmann, für die Tagung zuständiger Referent des AFET, einen Überblick über die Lage auf dem Arbeitsmarkt in Bezug auf die Kinder- und Jugendhilfe. Die Soziale Arbeit ist eines der Arbeitsfelder mit einer besonders großen, auseinanderklaffenden Lücke von Angebot und Nachfrage. Zwar sind einerseits so viele Menschen in der Jugendhilfe beschäftigt wie noch nie (darunter allerdings viele TZ-Beschäftigte), jedoch steigen andererseits die Bedarfe, etwa durch herausfordernde Klientel, durch schwierige gesellschaftliche Rahmenbedingungen, durch Rechtsansprüche oder Krisen (Fluchtbewegungen u.a. aufgrund von Kriegen, Corona...). Zugleich meiden immer mehr Fachkräfte bestimmte Felder der Kinder- und Jugendhilfe (wie die HzE oder die ASDs), außerdem ist die Stellenwechselbereitschaft gestiegen, was wiederum eine Herausforderung für die Organisationen darstellt/darstellen kann.

Fachpolitische Forderungen präsentierte anschließend die Geschäftsführerin des AFET, Dr. Koralia Sekler. Sie betonte die Handlungsnotwendigkeiten, die auf verschiedensten Ebenen bestehen. Daher habe der AFET auch Ausbildungsstätten/Hochschulen, freie und öffentliche Träger und die Politik mit gesonderten Aufrufen adressiert, um mit Impulsen zu jeweils bereichsspezifischen Veränderungen beizutragen.

Frau Jana Pampel von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie Berlin stellte anschließend das Strategiepapier einer AG der Jugend- und Familienminister*innenkonferenz vor, welches einstimmig von der JFMK verabschiedet worden ist. Sie war an der Entwicklung des Strategiepapiers, das den Fokus speziell auf die Hilfen zur Erziehung legt, beteiligt. Den Entwicklungsprozess, die aktuell stattfindende Weiterarbeit und der Aufbau des Strategiepapiers wurden von ihr erläutert und die spezifischen Handlungsfelder vorgestellt, die der jeweils zuständigen Ebene (Bund, Länder, Kommune) zugeordnet sind. Zudem enthält das Papier Best Practice-Beispiele, auf die sie die Zuhörenden hinwies.

Im zweiten Teil der Veranstaltung wurden spotartig in Kurzberichten praktische Beispiele beleuchtet, wie vor Ort mit dem Mangel an Fachkräften umgegangen wird. Freie Träger, eine Hochschule und ein Landesjugendamt brachten Beispiele ein. Prof. Dr. Gunther Graßhoff von Stiftung Uni Hildesheim beschrieb die veränderte Lage an den Hochschulen. Mittlerweile mussten auch Fachhochschulen und Universitäten der Sozialen Arbeit um Studierende kämpfen,

nachdem jahrelang eine hohe Nachfrage bestand. Zudem verwies er selbstkritisch darauf hin, dass die Universitäten zu spät auf die Option einer Dualen Ausbildung reagiert haben und dadurch das Feld den privaten Anbietern überlassen worden ist.

Jan-Michael Gruhn vom Diakonieverbund Schweicheln spitzte schon in seinem Vortragstitel zu, um die Notwendigkeit veränderter Bewerbungsverfahren hervorzuheben „Be fast. Was Online-Shopping mit Fachkräften zu tun hat.“ Ähnlich der Ansatz der KJSH-Stiftung Berlin-Brandenburg, den die Recruitingfachfrau der Stiftung Laura Wiedersich präsentierte. Beide Referent*innen stellten Social-Media-Aktivitäten bei der Bewerber*innenakquise vor. Betont wurde dabei, dass diese regelmäßig stattfinden müssen, kreativ sein sollten und dass sie nicht „nebenbei“ geleistet werden können. Bewerber*innen erwarten eine sehr schnelle Reaktion, weshalb die Organisationsprozesse gut strukturiert sein müssen. Doch die beste Kampagne sei wirkungslos, wenn das Versprochene nicht in der Kultur der Einrichtung gelebt wird. Dann würden die Angeworbenen dem Träger schnell wieder den Rücken kehren. Auch Sabine Pflaum vom CDJ-Verbund Nord-West bestätigte die hohe Relevanz der Einrichtungskultur. Der CJD als großer Träger habe vielfältige Ansätze, um diesem Anspruch gerecht zu werden, u.a. durch ein Eingehen auf individuelle Wünsche, ein gutes Onboarding, einen psychologischen Dienst, gute Bezahlung und multiprofessionelle Teams.

Auch auf der Ebene der Landesjugendämter gibt es eine Vielzahl von Aktivitäten, wie der Beitrag von Bernd Herzig vom Nds. Landesamt für Soziales, Jugend und Familie / Landesjugendamt aufzeigte. So habe das Landesjugendamt etwa eine Ausweitung der für die HzE zugelassenen Berufsgruppen vorgenommen und ein Curriculum für Quereinsteiger*innen entwickelt, das in Kooperation mit zwei Hochschulen ab Sommersemester 2024 umgesetzt wird.

Die Teilnehmenden konnten sich zudem im Rahmen eines Breakoutrooms über eigene Umgangsweisen mit dem Mangel sowie zu den Inputs austauschen.

Ziel der Tagung war es, den Tagungsteilnehmenden Dankanstöße und Hinweise zu geben, wo auf der (fach)politischen Ebene und in der Praxis vor Ort Handlungsoptionen bestehen. Der Fokus lag dabei insbesondere auf den Hilfen zur Erziehung und den Allgemeinen Sozialen Diensten.

Der AFET-Bundesverband für Erziehungshilfe hat die Tagungsdokumentation auf seiner Homepage eingestellt sowie eine Zusammenstellung diverser Positionspapiere anderer Verbände und Organisationen.

<https://afet-ev.de/unsere-angebote/veranstaltungen/fehlende-fachkraefte-in-der-kinder-und-jugendhilfe-wie-dem-mangel-begegnen-14-03-2024-oder-9-00-12-30-uhr-oder-digital>

„Und wer fragt mich? Unterstützung für Kinderpsychisch kranker Eltern gestalten 2.0“ - Tagungsbericht

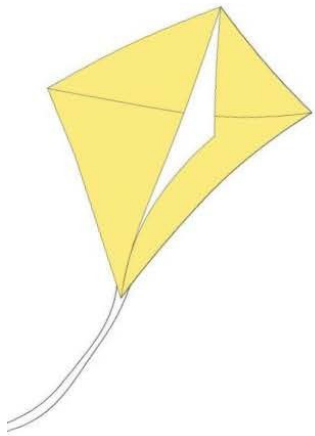
Die digitale Fachtagung zur Verbesserung der Versorgungssituation von Kindern mit psychisch- und suchterkrankten Eltern am 06. & 07. Mai 2024 war überaus gut besucht und für die Veranstalter*innen ein voller Erfolg. Rund 280 Teilnehmer*innen waren begeistert vom vielfältigen, informativen und anregenden Programm der zweitägigen Veranstaltung und lobten das besondere digitale Format. Neben Fachvorträgen, Diskussionsrunden und praxisbezogenen Workshops erlebten die Teilnehmer*innen, die aus dem Gesundheitswesen, den Frühen Hilfen, der Suchthilfe sowie der Kinder- und Jugendhilfe kamen, Möglichkeiten für inspirierenden Austausch und Vernetzung untereinander. Ein besonderes Highlight für viele war sicherlich die musikalische Einlage der Musikerin und Liedermacherin Laura Braun. Aufgewachsen mit einer alleinerziehenden Mutter und in benachteiligten Verhältnissen hat sie ihre biographischen Erfahrungen mit Armut und psychischen Erkrankungen in ihren Liedern verarbeitet. Die beiden Lieder „Nullsummenspiel“ und „Die Dunkelheit“ berührten Publikum und Moderator*innen in besonderem Maße.

Aber von Beginn an: Nach einem warmen Empfang durch das engagierte Moderationsteam läutete Bundesfamilienministerin Lisa Paus bereits zum zweiten Mal – nach 2022 – mit ihren Grußworten ein. Besonders betonte sie den gleichzeitigen Bedarf an Unterstützung für die Eltern und an besonderen Angeboten für die betroffenen Kinder. Anschließend begrüßte das große interdisziplinäre und multiprofessionelle Veranstaltungsteam vertreten durch die jeweiligen Verbandsvorsitzenden die Teilnehmer*innen und stellten den jeweils eigenen Bezug zur Thematik her.

Der erste fachliche Input von Henriette Katzenstein (FU Berlin) fokussierte die Perspektive von betroffenen Müttern. Mit ihrem Vortrag „Und wer fragt uns? Wie Mütter mit Borderline-Diagnose Hilfeprozesse erleben“ gab sie interessante Einblicke in das Forschungsprojekt ProChild und das Erleben von Müttern und Kindern zwischen den Hilfesystemen. Weiter ging es mit einem spannenden interdisziplinären Dialog zwischen der Ärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie PD Dr. Rieke Oelkers-Ax (DGPPN) und dem Jugendhilfeexperten Dr. Benjamin Strahl (AFET). In ihrem Vortrag „Fachliche Rahmenbedingungen gelingender Hilfen im Spannungsfeld Psychiatrie – Jugendhilfe“ verdeutlichten sie anhand eines Fallbeispiels die jeweiligen systemimmanenten Perspektiven auf den Hilfebedarf sowie bestehende Unterstützungsmöglichkeiten. Nach der Mittagspause, deren Ende durch die musi-

kalische Einlage der „Bardomaniacs“ beendet wurde, ging es in thematisch unterschiedliche Fachforen, die mit jeweils 2 Inputgeber*innen besetzt waren. Bei den sieben verschiedenen Themenkomplexen war definitiv für jede*n etwas dabei: 1. Unterstützungsmöglichkeiten aus dem Gesundheitswesen heraus, 2. How to do „Patenschaftsprojekte“, 3. Best Practice: (stiftungsfinanzierte) Leuchtturmprojekte, 4. Regionale Vernetzung – so kann es gehen!, 5. Versorgung und Angebote von morgen: Zukunftsweisende Organisationsentwicklung, 6. „Hilfen aus einer Hand“ ermöglichen: Mischfinanzierte Unterstützungsangebote, 7. Systematische Kooperationen verlässlich gestalten: Kommunale Gesamtkonzepte. Einige Teilnehmer*innen nutzten die anschließende Kaffeepause, wofür explizit Breakouträume zur Verfügung standen. Der letzte Input des Tages „Peripartale psychische Gesundheit: Chancen und Herausforderungen“ von Sabine Surholt (Schatten & Licht e.V.) und Dr. Luc Turmes (Marcé Gesellschaft) machte auf die prekäre Versorgungssituation für betroffene Mütter in Kliniken aufmerksam. Der Abschluss des ersten Tages fand in Multiperspektivität statt. Sowohl Vertreter*innen des Organisationsteams als auch zufällig ausgewählte Teilnehmer*innen teilten auf dem digitalen Podium ihre persönlichen Highlights des Tages.

War der erste Tag noch orientiert am Status Quo und guter Praxis, so richtete sich der Fokus des zweiten Tages auf die Zukunft. Die beiden rechtlichen Vorträge zu „Rahmenbedingungen gelingender Hilfen zwischen Medizin und Jugendhilfe: Wo stehen wir heute?“ verdeutlichten dies anhand gesetzlicher Weiterentwicklungsnotwendigkeiten bzw. der mangelnden Umsetzung von Gesetzen in die Praxis. Prof. Dr. Stephan Rixen (Uni Köln) bemängelte etwa die fehlende Familienorientierung in Präventionsmaßnahmen der gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen (GKV). Dr. Thomas Rixen (SOCLES) machte auf die Schwierigkeiten der Umsetzung niedrigschwelliger und präventiver Hilfen (insb. § 20 SGB VIII) in der Kinder- und Jugendhilfe aufmerksam. In der anschließenden Pause folgte das bereits oben genannte Highlight: Laura Braun präsentierte zwei ihrer feingeistigen Kompositionen, die – geprägt von autobiografischen Texten und Sozialkritik – die Tagungsteilnehmer*innen emotional bewegten. Wunderbar eingeleitet wurden dadurch die beiden Podiumsdiskussionen. Zunächst tauschten sich Kostenträger – vertreten durch Akteur*innen aus GKV, Landesjugendamt, Psychotherapeut*innenkammer und dem öffentlichen Gesundheitsdienst – und Wissenschaft aus zum Thema „Ein Blick zurück und nach vorne, bisherige Umsetzungsschritte und Bedarfe“. Unterbrochen wurden die verschiedenen Stellungnahmen durch die Betroffenenperspektive, indem diese in einem Reflecting Team die Gelegenheit erhielten, auf das Gesagte zu reagieren. Nachdem der Sichtweisen der Betroffenen hierbei viel Raum gegeben wurde, war im anschließenden Podium das Thema



„Antworten und Pläne der Politik im Dialog mit Teilnehmenden zur Situation Kinder psychisch kranker Eltern“. Zu Gast waren Ulrike Bahr (SPD), Paul Lehrieder (CDU) und Dr. Kirsten Kappert-Gonthier (Grüne). Unisono sprachen sich die Politiker*innen dafür aus, sich parteiübergreifend für die Sache stark machen zu wollen. Erneut wurde der Tag mit einem kurzen knappen Resümee der organisierenden Personen sowie ausgewählter Teilnehmer*innen beendet.

Die verbändeübergreifende Fachtagung fand nach 2022 bereits zum zweiten Mal statt und wurde organisiert von AFET-Bundesverband für Erziehungshilfe e.V., Deutscher Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde e.V. (DGPPN), Deutscher Gesellschaft für Psychologie (DGPs), Deutscher Gesellschaft für Systemische Therapie, Beratung und Familientherapie e.V. (DGSF), Deutschem Jugendinstitut (DJI), Marcé Gesellschaft für peripartale psychische Erkrankungen e.V., Schatten & Licht e.V. – Initiative peripartale psychische Erkrankungen sowie Universitätsklinikum Heidelberg in Vertretung für das bundesweite Netzwerk Kinder psychisch- und suchterkrankter Eltern (KpkE). Eine Folgetagung „Und wer fragt mich 3.0“ ist für 2026 in Präsenz in Heidelberg geplant.

Die Tagungsdokumentation ist zu finden unter:

<https://padlet.com/kipkefachtagung24/online-fachtagung-und-wer-fragt-mich-2-0-nq8f55ulljw83mpo>

► Listen to us! Einblicke in die Pflegekinderhilfe

Die Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen Sektion Deutschland hat eine Broschüre veröffentlicht, welche das Hearing am 27. November 2023 mit jungen Menschen, Eltern, Pflegeeltern und Fachpolitikerinnen und Fachpolitikern im Deutschen Bundestag dokumentiert. Im Rahmen des Dialogforums Pflegekinderhilfe wurden zentrale Entwicklungsbedarfe und Strukturmerkmale einer zukunftsorientierten Pflegekinderhilfe herausgearbeitet und erörtert. Betont wurde, dass für die Weiterentwicklung der Pflegekinderhilfe die systematische Beteiligung von jungen Menschen und Eltern unerlässlich ist.

https://igfh.de/sites/default/files/2023-01/IGFH_Listen_to_us.pdf

► Netzwerk „Kinder psychisch und suchterkrankter Eltern“ auf dem Weg zur Projektförderung

Das verbände-, initiativen- und organisationsübergreifende Netzwerk zur Verbesserung der Versorgungssituation von Kindern psychisch und suchterkrankter Eltern ist aus der ehemaligen Arbeitsgruppe „Kinder psychisch und suchterkrankter Eltern“ (AG KpkE) hervorgegangen.

Die AG KpkE war im Auftrag des Deutschen Bundestages 2018 und 2019 tätig und hat am 16. Dezember 2019 einen Abschlussbericht mit insgesamt 19 Empfehlungen vorgelegt. Ein großer Teil der Akteur*innen der AG sowie einige weitere Vertreter*innen aus Fach- und Berufsverbänden der Suchthilfe und Prävention, des Gesundheitswesens, der Kinder- & Jugendhilfe, aus weiteren Organisationen, Initiativen der Betroffenen und Wissenschaftsvertreter*innen haben die Arbeit in einem unabhängigen Netzwerk fortgesetzt. Zahlreiche Netzwerktreffen fanden seit der Veröffentlichung der Empfehlungen statt, verbändeübergreifende Fachtage wurden organisiert, gemeinsame politische Stellungnahmen verfasst und Hearings durchgeführt.

Die große Stärke und das Alleinstellungsmerkmal ist die system-, professions- und SGB-übergreifende Expertise des Netzwerkes gewesen. Alle beteiligten Akteur*innen leisten die Netzwerkarbeit seither in Eigenleistung, teilweise ehrenamtlich und On-Top zu ihrer eigentlichen Verbands- bzw. Organisationstätigkeit.

Vor dem Hintergrund dieser verschiedenen Rahmenbedingungen, Möglichkeiten und des Commitments bezüglich einzelner Fokusthemen haben sich die Netzwerkteilnehmenden dazu entschlossen, nach entsprechenden Ressourcen zu suchen, um die Strukturen des Netzwerks weiterzuentwickeln.

Eine Professionalisierung der Kooperations- und Arbeitsstrukturen würde dem Netzwerk zu einer deutlicheren öffentlichen Sichtbarkeit und vor allem zu größerer politischer Wirksamkeit verhelfen, um die Versorgungssituation von Kindern psychisch und suchterkrankter Eltern nachhaltig und systemübergreifend zu verbessern.

Mit der Unterstützung der AURIDIS-Stiftung arbeitet das Netzwerk gerade intensiv und interdisziplinär an einer Projektkonzeption, die im Frühjahr 2025 bei der Stiftung eingereicht wird. Die Netzwerkteilnehmenden hoffen auf eine gesicherte Projektförderung.





2. Fachtag Kinder- und Jugendhilfe: In gemeinsamer Verantwortung Zukunft gestalten

Mittwoch, 18. September 2024

Diakonissen Speyer

2. Fachtag Kinder- und Jugendhilfe

in Kooperation mit dem AFET und dem ism

Freuen Sie sich auf spannende Vorträge, aktive Denkwerkstätten, Erfahrungsaustausch und Networking.

Themenauswahl:

- Widerstandsfähigkeit und Optimismus - Ob und wie wir die Haltung junger Menschen ändern können
- "Wie kommt das Ich zum Du?" Philosophische Überlegungen zum Verbundensein
- Einblicke in das Jugendhilferecht und den aktuellen Stand des Gesetzgebungsverfahrens
- Soziale Arbeit zwischen künstlicher Intelligenz und menschlicher Nähe

und mit dabei das Improtheater Subito!

Das ausführliche Programm sowie Informationen zur Anmeldung: www.diakonissen.de/biz

Save-the-date Umsetzung des § 20 SGB VIII Be- treuung und Versorgung des Kin- des in Notsituationen

Vorstellung der Arbeitshilfe und Beispiele guter Praxis

Digitaler Fachtag am Montag, 30.09.2024
von 9-13 Uhr

Der Ausbau niedrigschwelliger und präventiver Hilfen bietet großes Potential für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe. Belastete und gefährdete junge Menschen können durch leicht zugängliche Angebote frühzeitig erreicht werden und Hilfe erhalten. Verfestigungen von Problemlagen, ungünstige Verläufe und intensivere Bedarfe können so verhindert werden. Gerade für Familien mit Unterstützungsbedarf, die bislang kaum den Zugang zur Kinder- und Jugendhilfe suchen oder finden – wie Familien mit psychisch, sucht- und chronisch kranken Eltern – bieten präventive und niedrigschwellige Hilfen ohne „Umweg“ und vorherige Antragstellung beim Jugendamt eine große Chance. Diesen Bedarf greift der § 20 SGB VIII „Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen“ auf.

Aufbau und Organisation solcher passender und nicht stigmatisierender Hilfen stellt Jugendämter und freie Träger – hier sieht der Gesetzgeber insbesondere Erziehungsberatungsstellen und andere Beratungsdienste nach § 28 SGB VIII vor – jedoch vor Herausforderungen. Um individuelle, flexible und gleichzeitig schnell und direkt gestal-

tete Hilfen nach § 20 SGB VIII gewährleisten zu können, müssen Leistungsvereinbarungen zwischen öffentlichem Träger als Kostenträger und freien Trägern als Leistungserbringer geschlossen werden. Dabei sind Fragen zur Kostenübernahme, Sicherstellung des Unterstützungsangebotes (z.B. Pat*innenmodelle), Modalitäten der Einbeziehung des Jugendamtes, Qualitätssicherung u.a. zu klären.

Der Fachtag unterstützt die konkrete Umsetzung des § 20 SGB VIII und bietet Hilfestellung für freie und öffentliche Träger. Es werden Beispiele guter Praxis präsentiert und die vom AFET und Kooperationspartnern erstellte Arbeitshilfe vorgestellt. Die Arbeitshilfe enthält Hinweise etwa zu Voraussetzungen für Hilfestellung, was Notsituationen, Zielgruppen und Unterstützungsbedarfe angeht, Zuständigkeitsprüfung sowie möglichen Unterstützungsangeboten und Dienste – wie Familienpflege, Patenschaften oder Elternassistenz. Auch organisatorisch-konzeptionelle Zugänge und Notwendigkeiten werden thematisiert, wie die Fallzahlen- und Kostenberechnung für Jugendämter, oder die Sicherstellung von Qualität und Verfügbarkeit von Unterstützungsangeboten für freie Träger.

Zielgruppe des Fachtages sind Leitungs- und Fachkräfte öffentlicher Träger (insb. ASDs und Jugendhilfeplanung), freier Träger (als potenzielle Leistungserbringer), (Erziehungs-)Beratungsstellen, Leitungs- und Fachkräfte aus „benachbarten“ Handlungsfeldern (Gesundheitswesen, Suchthilfe, Frühe Hilfen ...) sowie alle anderen Interessierten.

Ansprechpartner beim AFET ist Dr. Benjamin Strahl strahl@afet-ev.de, Tel.: 0511-35399148

AFET-Umfrage zur bundesweiten Umsetzung des § 4a SGB VIII bei Jugendämtern

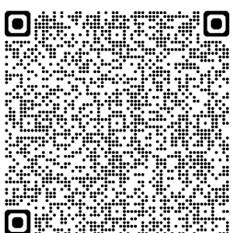
Die Unterstützung der Umsetzung des § 4a SGB VIII „Selbstorganisierte Zusammenschlüsse zur Selbstvertretung“ bei Jugendämtern bildet – im Auftrag des BMFSFJ – im Jahr 2024 einen Arbeitsschwerpunkt des AFET- Bundesverbandes für Erziehungshilfen e.V. Die öffentliche Jugendhilfe ist aufgefordert, mit selbstorganisierten Zusammenschlüssen zusammenzuarbeiten, diese anzuregen und zu fördern.

Die konkrete Umsetzung der Beteiligung von Selbstorganisationen ist jedoch für Jugendämter herausfordernd. Dies hängt damit zusammen, dass Selbstorganisationen nicht per se in jeder Kommune bereits existieren und deshalb zunächst angeregt und gefördert werden müssen. Hierbei kann allerdings selten auf Bestehendes und auf Erfahrungswerte zurückgegriffen werden. Auch konzeptionell-organisatorische Rahmenbedingungen bei öffentlichen Trägern können die Aufgabe erschweren, da etwa zunächst die Aufgabe der Umsetzung zugeordnet oder Geschäftsordnungen von AG 78 und/oder Jugendhilfeausschuss angepasst werden müssen.

Um die öffentlichen Träger zu unterstützen, hat der AFET gemeinsam mit Gremienmitgliedern eine kurze Umfrage entworfen, die einerseits einen Überblick über den aktuellen bundesweiten Umsetzungsstand abfragen will. Andererseits soll die Umfrage die öffentlichen Träger ganz konkret bei der Zusammenarbeit, Anregung und Förderung von selbstorganisierten Zusammenschlüssen zur Selbstvertretung unterstützen, indem wichtige Aspekte bei der Umsetzung, Herausforderungen und Good-Practice Beispiele erhoben werden. Die gesammelten Erkenntnisse sollen für die Praxis nutzbar gemacht werden.

Neben der Veröffentlichung der Umfrageergebnisse ist das Ziel, eine Arbeitshilfe für Jugendämter zu erstellen, die eine Orientierung bieten soll, die Zusammenarbeit mit Selbstorganisationen aufzubauen und zu implementieren.

Die Umfrage wird unterstützt vom Dt. Landkreistag sowie vom Dt. Städtetag und ist bis zum 19. Juli 2024 freigeschaltet. Der AFET bittet bundesweit alle Jugendämter um Unterstützung und das Ausfüllen des Fragebogens durch jeweils eine Jugendamtsvertretung.



Für Anregungen oder Rückfragen wenden sie sich gerne an Dr. Benjamin Strahl (strahl@afet-ev.de oder unter 0511-35399148).

Der Fragebogen kann über den QR-Code abgerufen werden.

Verfahrenslotsen und Teilhabeberatung (EUTB) – vergleichende Betrachtung und Kooperationsansätze

Die in der letzten Ausgabe des Dialog Erziehungshilfe angekündigte Veröffentlichung ist nunmehr erschienen und steht auf der AFET-Homepage zum kostenlosen Download zur Verfügung <https://afet-ev.de/assets/themenplattform/Verfahrenslotsen-EUTBs-Meister-Bange-AFET-2024.pdf>.



Dr. John Meister, Politikwissenschaftler und Leiter des Projektes Inklusive Jugendhilfe in der Sozialbehörde in Hamburg und Dr. Dirk Bange, Erziehungswissenschaftler, Buchautor und kommissarischer Leiter des Amtes für Familie in Hamburg, haben diesen Beitrag verfasst. In der Veröffentlichung werden die rechtlichen, fachlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen der Verfahrenslotsen und der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (EUTBs) einzeln vorgestellt. Zudem werden bezüglich der Verfahrenslotsen erste Umsetzungsempfehlungen präsentiert. Anschließend werden EUTBs und Verfahrenslotsen miteinander verglichen, um Gemeinsamkeiten und Unterschiede herauszuarbeiten. Die Analyse zeigt, dass beide Unterstützungsangebote aus familien- und kindzentrierter Sicht wichtige Beiträge zur Förderung gleichberechtigter Teilhabe leisten können. Sie ergänzen sich wechselseitig und sollten in der kommunalen Praxis konzeptionell eng miteinander verzahnt werden, um die jeweiligen gesetzlichen Ziele bestmöglich zu erfüllen. Beide Begleitstrukturen sprechen die gleiche (Teil-) Zielgruppe an und zielen auf die Verwirklichung von sozialen Rechten junger Menschen mit (drohenden) Behinderungen und ihren Familien ab.



Bundesverband für Erziehungshilfe e. V.

**Jahrestagung in
Hannover am 28.11.2024**



Gefördert von:



**Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend**

■ Der Blick nach vorne – Erziehungshilfen 2035! AFET lädt zum Dialog und Austausch ein

Hybride AFET-Jahrestagung

Die Kinder- und Jugendhilfe ist in Bewegung – Vielfältige Veränderungsprozesse beschäftigen die Akteure von öffentlichen und freien Trägern. Gesellschaftliche Krisen wirken ebenso auf die Kinder- und Jugendhilfe / die Erziehungshilfen, wie Zuwanderungsbewegungen und gesellschaftliche Diskurse. Hinzu kommen Herausforderungen, die etwa mit der Umsetzung des inklusiven SGB VIII, mit den Weiterentwicklungen des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes oder der Gestaltung des Ganztags verbunden sind. Es stellt sich die Frage, wie die vielfältigen gesellschaftlich relevanten Aufgaben zu bewältigen sind, gerade angesichts des aktuellen und zukünftigen Fachkräftebedarfs.

Der AFET richtet bei seiner Jahrestagung den Blick nach vorne, weg von einer Problembeschreibung, hin zu Lösungen und fragt: Wie wollen wir die Kinder- und Jugendhilfe im Jahr 2035 gestalten?

- Wie soll die Kinder- und Jugendhilfe / Erziehungshilfe im Jahr 2035 aussehen?
- Was wird sich bis dahin ändern?
- Worauf sollten sich öffentliche und freie Träger sowie Hochschulen vorbereiten?
- Welchen Herausforderungen wird sich die Kinder- und Jugendhilfe in Zukunft (noch) stellen?

Der AFET lädt ein, sich mit diesen und weiteren Fragen im Rahmen der Tagung zu befassen und in den Austausch darüber zu gehen.

Eingeleitet wird die Fachtagung mit einem überblicksartigen Beitrag von Prof. Dr. Klaus Hurrelmann zu Kindheit und Jugend im schnellen Wandel und den zu erwartenden Herausforderungen für die jungen Menschen im nächsten Jahrzehnt, bevor Heinz Müller vom ISM sich den Entwick-

lungen in der Kinder- und Jugendhilfe – mit Fokus auf die Erziehungshilfen – widmet. In Zukunftsforen werden schließlich zentrale aktuelle und für die Zukunft relevante Themen vertieft. Abschließend nimmt Celina von Bezold einen Ausblick vor, der deutlich macht, welche Kraft in der gemeinsamen Gestaltung der Aufgaben liegt.

Wir freuen uns auf Sie! Vor Ort oder zugeschaltet.

Informationen zum Programm und Anmeldung:



■ Synopse der Prüfsteine zum inklusiven SGB VIII

Angesichts der inklusiven Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe sind die Fachverbände der Menschen mit Behinderung mit den Erziehungshilfefachverbänden in einen fachlichen Dialog getreten, um zum einen Gemeinsamkeiten und Unterschiede in der multiprofessionellen Ausgestaltung inklusiver Leistungserbringung zu beleuchten und voneinander zu lernen. Zum anderen wollen die Verbände gemeinsam den Gesetzgebungsprozess fachpolitisch und im Sinne der jungen Menschen und Familien begleiten und mitgestalten. Vor diesem Hintergrund entstand der Anspruch, die Positionierungen der jeweiligen Verbände zum Abschluss des gesetzgeberischen Beteiligungsprozesses „Gemeinsam zum Ziel: Wir gestalten die inklusive Kinder- und Jugendhilfe“ zu systematisieren. Dazu wurde eine Synopse von den Erziehungshilfefachverbänden erstellt, die für eine erste Annäherung bereitgestellt wird. Sie soll Gemeinsamkeiten und Unterschiede sichtbar machen, um darüber Synergieeffekte im Sinne der jungen Menschen und Familien nutzen zu können.

<https://afet-ev.de/themenplattform/synopse-der-pruefsteine-zum-inkluisiven-sgb-viii-30-05-2024>

ERZIEH UNGS HILFE

EQUIT, CLAUDIA | FINCKH, ANTONIA
THOMAS, ELISABETH | WARPAUL, MELANIE

■ Beschwerdemanagement in stationären Wohngruppen zwischen Partizipation und Schutz

Beschwerdemanagement in stationären Wohngruppen in Deutschland

Die Umsetzung von Partizipation und Schutz durch Beschwerdeverfahren in stationären Wohngruppen wurde prominent im Jahr 2012 durch die Einführung sogenannter Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren vorgegeben (§ 45 (2) SGB VIII). Diese umfassen sehr unterschiedliche Verfahren, wie etwa Heimräte, Gruppenabende, Beschwerdebrieffkästen oder Teamanträge, und wurde innerhalb von drei Jahren flächendeckend in der Heimerziehung eingeführt (BMFSFJ 2015). Neben den somit bereits bestehenden Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren wurden im Zuge des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) im Jahr 2021 zudem die Einführung von Schutzkonzepten in Jugendhilfeeinrichtungen ergänzt (§ 45 (2) SGB VIII). Neben anderen wichtigen Merkmalen sind die Sensibilisierung für Kinderrechte sowie das Beschwerdemanagement in Einrichtungen wichtige Bestandteile von Schutzkonzepten (Harder et al. 2018; Liebhardt 2018; Zinsmeister 2018 a, b).

Mit Blick auf Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren einerseits sowie Schutzkonzepte andererseits wird das Beschwerdemanagement als eine Möglichkeit vorgestellt, Kinder und Jugendliche grundlegend in stationären Einrichtungen zu beteiligen und ihren Schutz vor Gewalt zu verbessern. Dies gilt inzwischen auch für Pflegefamilien. Diese Sichtweise auf Beschwerdeprozesse, die sich zwischen den Polen Partizipa-

tion auf der einen und Schutz auf der anderen Seite verorten lassen, deckt sich sehr wesentlich mit den Argumentationen der UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK).

Grundsätzlich empfiehlt die UN-KRK, dass Kinder und Jugendliche in stationären Erziehungshilfen in ihren Ansichten in Bezug auf die Hilfeplanung und Hilfeeinbringung gehört werden sollten (General Comment No. 12 2009: 15). Beschwerdeverfahren werden als eine Strategie zur Sicherung der Partizipationsrechte von Kindern und Jugendlichen bewertet (Diaz et al. 2019). Dabei betont die Kinderrechtskonvention den Zugang zu Beschwerdemöglichkeiten auch außerhalb von Jugendhilfeeinrichtungen (General Comment No. 12 2009). Das KJSG unterstützt gesetzlich verbindlich externe Beschwerdemöglichkeiten für Adressat*innen (§ 45 (2) Nr. 4 SGB VIII).

Umfang und Anlage der Studie

Die Studie „Partizipation in Organisationskulturen der Heimerziehung“ (2019-2023)¹⁾, gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG), unter der Leitung von Claudia Equit und der Mitarbeit von Antonia Finckh und Julia Ganterer hat untersucht, wie Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren in stationären Jugendhilfeeinrichtungen in Deutschland genutzt werden, welche Aufgaben sie erfüllen und welche Grenzen sie aufweisen. Bisher gab es zu der Rolle des Beschwerdemanagements im Alltag der Heimerziehung in Deutschland nur wenige Studien (Pluto 2017, 2022). Auch bestehende internationale Studien untersuchten bislang nicht die Organisation der Heimerziehung als solche und wie in diesen das Beschwerdemanagement funktioniert. An dieser Leerstelle setzt die benannte Studie an, indem Gruppendiskussionen mit Kindern, Jugendlichen und Fachkräften sowie Expert*inneninterviews mit Leitungskräften verschiedener Hierarchieebenen (Gruppen- sowie Einrichtungsleitung) geführt wurden. Die Studie umfasst zwei Erhebungsphasen, da die Erhebung durch die COVID-19-Pandemie unterbrochen werden musste. Untersucht wurden 27 Wohngruppen von 17 verschiedenen Trägern in vier Bundesländern, wobei bei der Auswahl auf einen Stadt-Land- sowie Ost-West-Vergleich und unterschiedliche Einrichtungskonzepte geachtet wurde. Insgesamt konnten 233 Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 21 Jahren mit und ohne Migrations- und Fluchterfahrung in Gruppendiskussionen befragt werden, wovon sich 116 als weiblich und 117 als männlich identifizierten. Zudem konnten 168 Fachkräfte (darunter 27 Leitungskräfte) im Alter von 23 bis 77 Jahren in Gruppendiskussionen und Expert*inneninterviews befragt werden, wovon sich 106 als weiblich, 61 als männlich und eine Person als diversgeschlechtlich identifizierten. Die Gruppendiskussionen und Interviews einer

1) Nr. 419403819.

Wohngruppe wurden zu einem „Fall“ zusammengefasst und mit der Dokumentarischen Methode (Bohnsack et al. 2019) analysiert. In der zweiten Erhebungsphase während der COVID-19-Pandemie wurden acht der insgesamt 27 Fälle erhoben. In den Fällen konnten durch die Analyse Orientierungen im Handeln rekonstruiert werden, die aufzeigen, wie einzelne Akteur*innen der Wohngruppen Situationen bewerten, dazu interagieren und wonach sie ihr Handeln, beispielsweise beim Auftreten einer Beschwerde seitens der Kinder und Jugendliche, ausrichten. Diese Orientierungen beinhalten implizite, kollektiv erlernte und geteilte Annahmen über Kinder, Jugendliche und Fachkräfte in Bezug auf die Organisation ihres täglichen Lebens innerhalb der Gruppe. Diese Orientierungen im Handeln konnten nach sogenannten organisatorischen Subkulturen typisiert werden. Subkulturen können als ein System von Wissen, Überzeugungen und Verhaltensweisen von den Mitgliedern einer interagierenden Gruppe verstanden werden, auf das sich die Mitglieder beziehen und welches als Grundlage für weitere Interaktionen und Entscheidungen dient (Fine 1996). In der Studie konnten drei verschiedene Typen von Subkulturen identifiziert werden.

Ergebnisse der Studie

Formale Beschwerdeverfahren in den Wohngruppen geben keine Auskunft darüber, wie die Beschwerdeprozesse der Kinder und Jugendlichen in den Einrichtungen verlaufen. Ausschlaggebend sind die informellen Beteiligungs- und Beschwerdeprozesse in den Wohngruppen, wie etwa Gespräche zwischen Tür und Angel. Wesentlichen Einfluss auf Beschwerdeprozesse nimmt die bestehende, oben bereits beschriebene Subkultur in den Wohngruppen. Diese Subkulturen in den jeweiligen Teams bzw. Wohngruppen eines Trägers konnten in drei grundsätzliche Typen eingeordnet werden: 1. partizipative, 2. routinisierte und 3. oppositionale Organisationssubkulturen.

1. Beschwerdemanagement in partizipativen Organisationssubkulturen

In partizipativen Subkulturen orientieren sich Fachkräfte und Leitung an individuellen Anliegen und Problemen der Kinder und Jugendlichen. Im Zentrum steht die Kooperation, die Suche nach gemeinsamen Lösungen, an der Kinder und Jugendliche beteiligt werden. Dies können Probleme in der Gruppe sein (z.B. das Essen schmeckt nicht, die Zimmer sind zu kalt oder zu hässlich, es gibt Streit untereinander, es gibt Probleme der Gruppe mit einer Fachkraft etc.). Probleme können aber auch individuell bezogen sein, z.B. auf den Hilfeverlauf, auf Schulprobleme, Suchtproblematiken oder Probleme im Kontakt mit der Familie etc. Fachkräfte und Leitung erörtern die Konflikte und Probleme mit den Betrof-

fenen und fragen die Kinder und Jugendlichen nach deren Meinung und Ideen, wie eine Lösung aussehen könnte. Die Gruppenleitungen sind präsent in diesen Wohngruppen und kommunizieren sehr klar ihre Erwartung: Fachkräfte sollen miteinander, aber auch mit Kindern und Jugendlichen gemeinsam kooperieren und nach Lösungen suchen. Die hegemoniale Ordnung²⁾ in diesen Einrichtungen lässt sich als kooperativ charakterisieren. Es gibt vielfältige Kooperationen, informell in Gesprächen zwischen Tür und Angel und formell im Hinblick auf feste Zeiten und Routinen. Beschwerden werden in diesen Einrichtungen von Fachkräften auf informeller und formeller Ebene aufgenommen und bearbeitet. Das Verständnis für Beschwerden ist in den Wohngruppen sehr unterschiedlich. Einige Fachkräfte erklärten, dass Beschwerden Ausdruck eines biografischen Lernprozesses der Jugendlichen seien, andere wiederum erklärten, dass Beschwerden kritische Äußerungen sind, die einer Klärung bedürfen. Trotz dieser unterschiedlichen Auffassungen werden Beschwerden übereinstimmend als pädagogisch sinnvoll und notwendig von Fachkräften bewertet. Sowohl Fachkräfte als auch Kinder und Jugendliche kennen die Kinderrechte. Kinder und Jugendliche wissen genau, wo und wie sie sich beschweren können. Sie berichten, dass sie bei individuellen Problemstellungen ebenso Unterstützung und die Möglichkeit zur Mitbestimmung in der Bearbeitung von Problemen erfahren, wie bei Gruppenbelangen im Alltag. Sie berichten von wertschätzenden und vertrauensvollen Beziehungen zu den Fachkräften. Zehn von 27 Einrichtungen wurden diesem Typus zugeordnet.

2. Beschwerdemanagement in routinisierten Wohngruppen

Beim routinisierten Typus stimmen Fachkräfte, Kinder und Jugendliche darin überein, dass die Anforderungen im Alltag, wie z.B. Erledigung von Aufgaben, Herstellung von Raumordnung usw. von Heranwachsenden routinemäßig und ohne größere Abstimmungsprozesse ausgeführt werden. Die Fachkräfte geben Regeln und Routinen vor und sorgen mithilfe geregelter Kontrollpraktiken dafür, dass die Kinder und Jugendlichen ihre Aufgaben erfüllen, damit der Alltag „läuft“. Die Regeln und Routinen gelten gleichermaßen für die Gruppe; individuelle Absprachen werden als große Ausnahmen betrachtet und sind nur selten möglich. Die Fachkräfte verweisen auf die Notwendigkeit von Regelungen, die für alle in der Gruppe gleichermaßen gelten („gleiches Recht für alle“) sowie auf die Geschlossenheit im Team, um einen möglichst konfliktfreien Tagesablauf zu erreichen.

2) Hegemoniale Ordnungen umfassen Machtprozesse und Hierarchien in Einrichtungen im Hinblick auf die folgenden Aspekte: 1. Machtprozesse zwischen Adressat*innen, Fachkräften und Leitung (Gubrium & Järvinen 2014; Urban-Stahl 2012), 2. Generationale Ordnungen (Alanen 2001; Bühler-Niederberger 2005) und 3. Organisationale Hierarchien (Tiitinen 2020).

Flexibilität im Tagesablauf gibt es für von den Fachkräften als legitim anerkannte Abweichungen (z.B. plötzliche Erkrankung eines Jugendlichen), nicht aber für individuelle, spontane Wünsche der Jugendlichen (z.B. spontane Besuche von Freund*innen). Fachkräfte erklären, dass individuelle Belange und Beschwerden von Kindern und Jugendlichen ernst genommen werden, wenn sie aus ihrer Sicht wichtig sind. Die hegemoniale Ordnung wurde als paternalistisch³⁾ charakterisiert. Fachkräfte und Leitung setzen ihre Vorgaben und Regeln mit der Begründung durch, dass dies zum Wohl der Heranwachsenden geschehe und die Fachkräfte besser wissen würden, was für die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen gut sei. Die paternalistische Ordnung besteht ebenso zwischen Fachkräften und Leitung. In den Gruppendiskussionen berichteten die Fachkräfte über Kontroll- und Sanktionspraktiken. So wurden sie beispielsweise von den Hilfekonferenzen der ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen ausgeschlossen, weil die Leitung befürchtete, dass sie während der Konferenz „Interna“ äußern könnten. Mitbestimmungs- und Beschwerdeprozesse sind in diesen Einrichtungen bürokratisiert, d.h. sie finden eigentlich nur in formalen Verfahren statt, die eine Hürde für Kinder und Jugendliche darstellen. Zum Beispiel werden Beschwerden in einigen routinisierten Wohngruppen nur in Form schriftlicher Anträge von Kindern und Jugendlichen als „richtige“ Beschwerde angenommen, Kinder und Jugendliche beklagen häufig, dass die Rückmeldungen zu den Anträgen meist eine Woche oder länger dauern. Die Begründungen zur Ablehnung von Beschwerden fallen aus Sicht der Kinder und Jugendlichen häufig ähnlich und nicht wirklich nachvollziehbar aus. Beschwerden werden von Fachkräften ambivalent bewertet: Sie werden zwar als Kinderrecht anerkannt, zugleich werden sie daraufhin beurteilt und gefiltert, ob es sich um „richtige“ oder „berechtigte“ Beschwerden handelt.

In einigen routinisierten Wohngruppen wurden Kinder und Jugendliche zum Schweigen gebracht. Diese Form des Unterdrückens von Beschwerden steht in engem Zusammenhang mit der paternalistischen hegemonialen Ordnung in den Einrichtungen. Fachkräfte können von der Leitung kritisiert und gerügt werden, wenn Kinder und Jugendliche in Beschwerdeverfahren Kritik äußern. Sie solidarisieren sich mit ihren Kolleg*innen im Team. Dies erklärt, warum die Fachkräfte selten beurteilen, dass die Beschwerden der Kinder und Jugendlichen „berechtigt“ oder gar „richtig“ sind. Kinder und Jugendliche berichten, dass individuelle Anliegen und Beschwerden, wie z.B. Rassismuserfahrungen, Fragen zur Verlängerung der stationären Hilfe, Abwertungen und Konflikte mit Betreuer*innen, nicht offen bearbeitet und somit keine Lösungen oder Klärungen herbeigeführt wer-

den. Gruppenbezogene Belange und Beschwerden werden am ehesten dann gehört und anerkannt, wenn die Anliegen in die vorgegebenen Routinen und Strukturen im Alltag passen (z.B. Wechsel von Diensten in der Gruppe). In routinisierten Wohngruppen versuchen Kinder und Jugendliche, weil ihre individuellen Anliegen und Beschwerden von den Fachkräften oft nicht anerkannt werden, die nächsthöhere Instanz in der Hierarchie einzubeziehen. Dabei zeigen sich deutliche Grenzen der Parteilichkeit von Leitungskräften. Manchmal berichteten die Jugendlichen von Veränderungen, häufig aber auch von sehr willkürlichen und nicht nachvollziehbaren Bewertungen der Beschwerden durch die Leitung. Zum Beispiel wendete sich ein Jugendlicher in einer Einrichtung an die Leitung mit der Beschwerde, dass er rassistisch von einem Betreuer beleidigt werde. Deshalb wolle er mit diesem nicht mehr während der Hausaufgabenbetreuung zusammenarbeiten. Die Leitung ging auf den Rassismusvorwurf nicht ein, sondern nahm eine Themenverschiebung vor. Sie erklärte, dass die Hausaufgaben schließlich nicht vom Betreuer, sondern vom Jugendlichen zu erledigen seien, womit das Thema beendet war.

In routinisierten Einrichtungen sind die Kinderrechte bei den Fachkräften sowie Kindern und Jugendlichen nicht so gut bekannt. Einige Fachkräfte berichteten, dass es ihnen an Wissen fehlt, wie sie Partizipation im Alltag gut umsetzen und mit Konflikten partizipativ umgehen können.

Neben diesen Aspekten weisen routinisierte Einrichtungen aber auch eine wichtige Besonderheit im Hinblick auf Ermessensspielräume von Seiten der Kinder und Jugendlichen auf. Die verlässlichen Routinen und Regeln im Alltag erlauben es den Kindern und Jugendlichen sehr gut abzuschätzen, was im Falle einer „Abweichung“, z.B. durch eigenmächtige Aktionen, passiert. So berichteten etwa Jugendliche von nächtlichen Zimmerversammlungen oder von der unerlaubten Nutzung des WLAN-Accounts eines Mitarbeiters (sie hatten dessen Passwort zufällig mitbekommen). In diesen Fällen solidarisieren sich die Kinder und Jugendlichen in der Gruppe und schaffen sich eigene Handlungsspielräume. Zwar erhalten die Kinder und Jugendlichen eine kollektive Sanktion, wenn die Regelbrechung auffällt, diese fallen jedoch wie erwartet moderat aus. Im Prinzip handelt es sich um geduldete Abweichungen von Seiten der Fachkräfte. Dreizehn von 27 Wohngruppen wurden routinisierten Wohngruppen zugeordnet.

3. Beschwerdemanagement in oppositionalen Wohngruppen

Oppositionale Subkulturen zeichnen sich durch massive Konflikte zwischen den Fachkräften und den Kindern und Jugendlichen aus. Fachkräfte einerseits sowie Kinder und Jugendliche andererseits stehen in Opposition zueinan-

3) Paternalismus bezieht sich auf die Durchsetzung von Vorgaben und die Reglementierung der Freiheit anderer mit der Begründung, das Wohlergehen der anderen zu sichern (Steckmann 2014).

der, sowohl in Bezug auf die Organisation des Alltags in den Wohngruppen als auch in Bezug auf die Möglichkeiten der Mitbestimmung und Beschwerdeführung. Gleichzeitig betonen Fachkräfte ihr Bemühen um die Herstellung eines vermeintlich „normalen“ Alltags und berichten in Gruppendiskussionen, dass sie „normale“ Anforderungen und Regeln im Alltag etablieren wollen und dabei auf den stetigen Widerstand und die Abwertung der Kinder und Jugendlichen treffen. In ihren Erzählungen charakterisieren Fachkräfte Kinder und Jugendliche abwertend und defizitbehaftet. Die Kinder und Jugendlichen hingegen betonen, dass sie keine persönliche Kritik an Fachkräften üben wollen, aber dass diese sich ihnen gegenüber unprofessionell verhalten würden. Sie beschreiben, dass und wie sich Fachkräfte mithilfe von Sanktionen und Disziplinierung ihnen gegenüber durchsetzen. Der Alltag ist für sie aufgrund der ständigen Konflikte und Reibereien stressig. Als hegemoniale Ordnung dominiert die (gewaltvolle) Durchsetzung der strikten Vorgaben der Fachkräfte und/oder Leitung in allen Lebensbereichen mithilfe von Disziplin und Zwang. Abweichende Meinungen werden nicht thematisiert, entweder weil sie nicht vorkommen oder aber, weil sie nicht zugelassen werden. Zwischen Fachkräften sowie Kindern und Jugendlichen zeigen sich Formen institutioneller Gewalt in all ihren Ausprägungen: verbale Gewalt, Mobbing sowie Praktiken, um Kinder und Jugendliche zum Schweigen zu bringen. In einem Fall wurde physische Gewalt angewandt. Es gibt in oppositionalen Subkulturen keine Hinweise auf Beschwerdepraktiken. Das bedeutet, dass ein Beschwerdemanagement zwar formal vorhanden war, aber im Alltag der Wohngruppen nicht genutzt wurde. Die vereinzelt Erzählungen geben lediglich einige Hinweise darauf, dass Beschwerden der Kinder und Jugendlichen als Nörgeleien, Stänkereien und die Unfähigkeit respektive Unwilligkeit, sich an nicht verhandelbare Regeln zu halten, abgetan werden. Die Kinderrechte respektive Partizipationsrechte gemäß Art. 12 UN-KRK sind in diesen Einrichtungen nicht gewährleistet. Insgesamt wurden drei von 27 Einrichtungen diesem Typus zugeordnet.

Schlussfolgerungen

Kritisch zu bewerten ist, dass alle Einrichtungen, auch in denen Gewalt systematisch gegen Kinder und Jugendliche ausgeübt wurde, formal ein Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren vorweisen und sie somit nach Maßgabe der Evaluation des Bundeskinderschutzgesetzes in Deutschland im Jahr 2015 die Standards zur Implementation der Kinderrechte aufweisen (BMFSFJ 2015).

► Rechte von Careleavern in der Kinder- und Jugendhilfe

Der Verein Careleaver e.V. hat eine Übersicht zu dem Thema „Welche Rechte habe ich in der Kiju?“ herausgebracht. Auf zehn Seiten werden verschiedene Rechte aus der UN-Kinderrechtskonvention, dem Grundgesetz, dem SGB VIII und dem SGB IX sowie dem neuen Entschädigungsrecht, dem SGB XIV, in ansprechender Form thematisiert und für die Zielgruppe erklärt.

https://r5u2cf.n3cdn1.secureserver.net/wp-content/uploads/2024/04/Rechte-Uebersicht_CareleavereV2024.pdf

► Qualitätsmaßstäbe und Gelingensfaktoren für die Hilfeplanung gemäß § 36 SGB VIII

Im Jahr 2015 hat die Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter erstmals mit diesen Empfehlungen ein umfassendes Werk zur Hilfeplanung vorgelegt. Dies mit dem Ziel, bundesweit einheitliche Qualitätsmaßstäbe für das Hilfeplanverfahren in den Jugendämtern zu benennen. Familien haben einen Anspruch darauf, unabhängig vom Wohnort eine fachlich vergleichbare Bearbeitungspraxis vorzufinden.

Hilfeplanung ist ein Kernprozess in der Kinder- und Jugendhilfe und die fachlich gute Gestaltung ist unverzichtbare Voraussetzung für das Gelingen von Hilfen. Dabei findet Hilfeplanung heute unter anderen Rahmenbedingungen und Voraussetzungen statt als bei ihrer Einführung vor über 30 Jahren. Mit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz werden viele Elemente der Hilfeplanung weiter gestärkt, etwa die Beteiligung der Adressatinnen und Adressaten, die frühzeitige Perspektivklärung und die Rechte sowie der Schutz von Kindern und Jugendlichen in stationären Hilfen.

Dadurch wurde eine Überarbeitung der Empfehlung notwendig. Wie bereits die erste Auflage, wurde auch die zweite Auflage der Empfehlungen von einer Arbeitsgruppe aus Landesjugendämtern und kommunalen Jugendämtern erarbeitet.

Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter - beschlossen auf der 134. Arbeitstagung vom 10. bis 12. Mai 2023 in Erfurt

www.bagljae.de/content/empfehlungen/

► Gemeinsam entscheiden. Gemeinsam gestalten.

Wie können Fachkräfte, Träger und kommunale Akteur*innen alle Kinder und Jugendlichen erreichen? Wie können sie Beteiligung für alle jungen Menschen erfahrbar machen, nicht nur für bereits engagierte, ressourcenstarke und bildungserfolgreiche Kinder und Jugendliche? Eine im Rahmen des Programms ‚Das Zukunftspaket für Bewegung, Kultur und Gesundheit‘ des BMFSFJ erschienene Publikation enthält Handlungsempfehlungen und Inspirationen für die Praxis. Die Broschüre „Gemeinsam entscheiden. Gemeinsam gestalten. Alle Kinder und Jugendlichen beteiligen!“ sensibilisiert für die unterschiedlichen Bedarfe junger Menschen und gibt nützliche Tipps, wie Fachkräfte Kinder- und Jugendbeteiligung inklusiver gestalten können. Es stehen exemplarisch vier Gruppen im Fokus: Junge Menschen, die aufgrund ihrer sozialen Herkunft eingeschränkt sind, Kinder und Jugendliche im ländlichen Raum, junge Geflüchtete sowie Mädchen und junge Frauen.

Vorgestellt werden Vorhaben aus dem Zukunftspaket: drei Zukunftspläne, vier Trägerprojekte und drei Projekte, die Kinder und Jugendliche selbst initiiert und umgesetzt haben.

www.das-zukunftspaket.de

Die Publikation zum Download: https://www.dkjs.de/uploads/tx_ifnews/media/publikation_gemeinsam-entscheiden_gemeinsam-gestalten_web.pdf

Newsletter der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung, 18.12.2023

► Kinderrechteportal

Das Kinderrechte-Portal des Netzwerkes Kinderrechte wächst stetig weiter. Bis dato sind ca. 900 Materialien eingestellt. Die Initiator*innen möchten nunmehr die 1000-Materialien-Marke erreichen und bitten darum, Materialien auf dem Kinderrechte-Portal einzustellen. Dazu kann das Hochladeformular auf der Homepage verwendet werden. Alternativ können Links zu Materialien oder zu Materialsammlungen schnell und einfach per Mail an das Kinderrechtenetzwerk info@netzwerk-kinderrechte.de gesendet werden. Diese werden dann auf dem Kinderrechte-Portal eingestellt. Wenn dieser Weg gewählt wird, ist mit den Links eine Zustimmung zur Datenschutzerklärung notwendig.

Hochladeformular:

<https://kinderrechte-portal.de/material-einreichen/>

Die Auswertungen im Projekt legen jedoch nahe, dass Beschwerden Teil der Klientifizierung (Gubrium & Järvinen 2014; Hall et al. 2003; Messmer 2018; Thieme 2011) sind. Das heißt, dass Attribuierungen als vermeintlich „gute“ oder „schlechte“ Adressat*innen im Verlauf von Beschwerdeprozessen und -verfahren ebenso in die Fallkonstitution und -dokumentation einfließen, wie etwa Gespräche und Beurteilungen der Fachkräfte im Hinblick auf die im Hilfeplan festgelegten Ziele. Im Verlauf ihrer Beschwerden werden Kinder und Jugendliche abhängig von der Organisationssubkultur als „gute“ oder „schlechte“ Klient*innen adressiert. Die Nutzung von Beschwerdeverfahren hat für sie Auswirkungen auf die Hilfeerbringung und den Hilfeverlauf. Die Fachkräfte unterscheiden häufig nicht zwischen der Beurteilung von Kindern und Jugendlichen im Kontext des Beschwerdeverfahrens (denn dort sind sie gemäß der UN-KRK ja Beschwerdeführer*innen) und den im Alltag vereinbarten Zielen gemäß des Hilfeprozesses (in ihrer Rolle als Adressat*innen). Vielmehr schreiben sich die Verständnisweisen der Fachkräfte über Beschwerden (abhängig von der jeweiligen Subkultur) in die allgemeine Beurteilung und Sichtweise auf die Kinder und Jugendlichen ein. Das bedeutet, dass die Bewertungen der Fachkräfte in Bezug auf Beschwerden der Kinder und Jugendlichen fortgeführt und etabliert werden, z.B. in Dienstbüchern, Berichte zum Hilfeplangespräch oder Geschichten, die sich die Mitarbeitenden über die Kinder und Jugendlichen erzählen.

Die Ergebnisse zum Projekt belegen zum einen, dass Beschwerdeverfahren ein gutes Instrument sein können, um Kinder und Jugendliche im Alltag zu beteiligen und ihnen Mitbestimmungsrechte einzuräumen. Zum anderen können Beschwerdeverfahren jedoch auch die Abwertung von Kindern und Jugendlichen verstärken. Die Abhängigkeit der Beschwerdeprozesse von den Subkulturen und in ihnen eingelagerten hegemonialen Ordnungen belegen eindrücklich, dass interne Beschwerdeverfahren kaum geeignet sind, den Schutz für Kinder und Jugendliche vor institutioneller Gewalt zu gewährleisten. Ebenso belegen Äußerungen der Kinder und Jugendlichen in Wohngruppen mit einer oppositionalen Subkultur, dass ein Klima der Angst besteht. Externe Beschwerdeverfahren galten aus Sicht der betroffenen Kinder und Jugendlichen als nicht vertrauenswürdig. Sie hatten Angst, dass mit ihrer Beschwerde eine weitere Eskalation von Konflikten und Gewalt ausgelöst wird. Allerdings ist an dieser Stelle die Grenze des Forschungsprojekts erreicht. Systematisch konnten Gewalterfahrungen und Verbindungen zu externen Beschwerdeeinrichtungen nicht erhoben werden. Die Ergebnisse verweisen aber auf notwendige weitere Forschungen in diesem Zusammenhang.

Beschwerdeprozesse sind in stationären Wohngruppen Verhandlungen und Aushandlungen darüber, was als sag-

bar und als kritisierbar eingestuft werden kann. Fachkräfte haben aufgrund ihrer Rolle ein größeres Potenzial ihre Deutung gegenüber Kindern und Jugendlichen durchzusetzen. Vor diesem Hintergrund sind Beschwerdeverfahren und das Beschwerdemanagement in Schutzkonzepten zu reflektieren. Auch wenn die Möglichkeit besteht, dass Kinder und Jugendliche die erfahrene (sexuelle) Gewalt in Einrichtungen mithilfe von Beschwerdeverfahren anzeigen, so ist der starke Verdeckungszusammenhang der Organisationen nicht zu unterschätzen. Die Strategie der UN-Kinderrechtskonvention, über Beschwerdeverfahren eine Sicherung der Kinderrechte zu erreichen, ist kritisch zu reflektieren.

Alanen, L. (2001). Childhood as a generational condition: children's daily lives in a central Finland town. In: L. Alanen & B. Mayall (Hrsg.), *Conceptualizing child-adult relations* (S. 129-143). Routledge Falmer: London.

Bohnsack, R., Hoffmann, N. & Nentwig-Gesemann, I. (2019). Typenbildung und Dokumentarische Methode. In: S. Amling, A. Geimer, A.-C. Schöndelmayer, K. Stützel, & S. Thomsen (Hrsg.), *Jahrbuch Dokumentarische Methode 1* (S. 17-50).

Bühler-Niederberger, D. (2005). Childhood Sociology – Defining the State of the Art and Ensuring Reflection. In: *Current Sociology*, 58(2), 155-164.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hrsg.) (2015). Bericht zur Evaluation des Bundeskinderschutzgesetzes. <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/93348/a41675e1f53ec6b743359b6b75fec3e2/bericht-der-bundesregierung-evaluation-des-bundeskinderschutzgesetzes-data.pdf> [02.02.2024].

Committee on the Rights of the Child (2009). General Comment No. 12. The right of the child to be heard. www.refworld.org/docid/4ae562c52.html [02.02.2024].

Diaz, C., Pert, H., Aylward, Tr., Neill, D. & Hill, L. (2019). Barriers children face complaining about social work practice: A study in one English local authority. In: *Child Fam Soc Work*, 25(2), 460-468.

Fine, G. A. (1996). *Kitchens. The Culture of Restaurant Work*. Berkeley, Los Angeles & London: University of California Press.

Gubrium, J. F. & Järvinen, M. (Hrsg.) (2014). *Turning Troubles into Problems. Clientization in Human Services*. London & New York: Routledge.

Hall, C., Juhila, K., Parton, N. & Pösö, T. (Hrsg.) (2003). *Constructing Clienthood in Social Work and Human Services Interaction, Identities and Practices*. London & Philadelphia: Jessica Kingsley Publishers.

Harder, C., Oppermann, C., Schröer, W., Winter, V. & Wolff, M. (2018). Einleitung. In C. Oppermann, V. Winter, C. Harder, M. Wolff & W. Schröer (Hrsg.), *Lehrbuch Schutzkonzepte in pädagogischen Organisationen* (S. 12-23). Weinheim & Basel: Beltz Juventa.

Liebhards, H. (2018). Beschwerdemanagement. In: C. Oppermann, V. Winter, C. Harder, M. Wolff & W. Schröer (Hrsg.), *Lehrbuch Schutzkonzepte in pädagogischen Organisationen* (S. 232-244). Weinheim & Basel: Beltz Juventa.

Messmer, H. (2018). Die Praxis Sozialer Arbeit als Vollzugswirklichkeit. In: *Sozialmagazin*, 11-12, 13-19.

Pluto, Liane (2017). Beteiligung und Beschwerden als Teil der Organisationsentwicklung. In: C. Equit, G. Flößer & M. Witzel (Hrsg.), *Beteiligung und Beschwerde in der Heimerziehung. Grundlagen, Anforderungen und Perspektiven* (S. 126-146). Frankfurt (Main).

Pluto, L. (2022). Beteiligung von Adressatinnen und Adressaten im Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – neuer Schub für die Verbesserung von Beteiligungsmöglichkeiten? In: *Impulse*, 3.

Steckmann, U. (2014). Paternalismus und Soziale Arbeit. *Soziale Passagen*, 6, 191-203.

Thieme, N. (2011). AdressatInnenbezogene Kategorisierungen durch professionelle AkteureInnen der Kinder- und Jugendhilfe – Theoretische Konstituierungen. In: Arbeitskreis „Jugendhilfe im Wandel“ (Hrsg.), *Jugendhilfeforschung. Kontroversen – Transformationen – Adressierungen* (S. 239-250). Wiesbaden: VS Verlag Springer.

Tiitinen, L. (2020). The Power of Silence: silencing as a method of preventing whistleblowing. In: *European Journal of Social Work*, 23(1), 68-79.

Urban-Stahl, U. (2012). Beschwerde- und Ombudsstellen in der Kinder- und Jugendhilfe. In: *Forum Jugendhilfe*, 1, 5-11.

Zinsmeister, J. (2018a). Die Persönlichkeitsrechte. In: C. Oppermann, V. Winter, C. Harder, M. Wolff & W. Schröer (Hrsg.), *Lehrbuch Schutzkonzepte in pädagogischen Organisationen* (S. 56-67). Weinheim & Basel: Beltz Juventa.

Zinsmeister, J. (2018b). Die Rechte von Kindern und Jugendlichen im Erziehungsverhältnis. In: C. Oppermann, V. Winter, C. Harder, M. Wolff & W. Schröer (Hrsg.), *Lehrbuch Schutzkonzepte in pädagogischen Organisationen* (S. 68-78). Weinheim & Basel: Beltz Juventa.



Prof. Dr. Claudia Equit
Leuphana Universität Lüneburg
Institut für Sozialarbeit und
Sozialpädagogik
Universitätsallee 1, C1.317
21335 Lüneburg
claudia.equit@leuphana.de



Antonia, Finckh, M.A.
Wissenschaftliche Mitarbeiterin
TU Dortmund
Fakultät Erziehungswissenschaft,
Psychologie und Bildungsforschung
Institut für Sozialpädagogik, Erwach-
senenbildung und Pädagogik der
frühen Kindheit
Emil-Figge-Str. 50
44227 Dortmund



Elisabeth Thomas, M.A.
Wissenschaftliche Mitarbeiterin
Leuphana Universität Lüneburg
Fakultät Bildung
Institut für Sozialarbeit und
Sozialpädagogik
Universitätsallee 1
Gebäude 1, Raum 302
21335 Lüneburg



Melanie Warpaul, M.A.
Wissenschaftliche Mitarbeiterin
Leuphana Universität Lüneburg
Fakultät Bildung
Institut für Sozialarbeit und
Sozialpädagogik
Universitätsallee 1
Gebäude 1, Raum 302
21335 Lüneburg

SARAH EHLERS

■ Beratung (§ 10a Abs. 1 und 2 SGB VIII) und Verfahrenslotsen (§ 10b Abs. 1 SGB VIII)*

Anspruchsinhalte und Faktoren für eine erfolgreiche Umsetzung

Zu den neuen Beratungs- und Unterstützungsansprüchen im Kinder- und Jugendhilferecht gehören seit Juni 2021 die Beratung nach § 10a SGB VIII und seit Januar 2024 die Unterstützung und Begleitung durch Verfahrenslots:innen nach § 10b Abs. 1 SGB VIII. Junge Menschen mit Behinderung und ihre Familien sind Adressat:innen beider Ansprüche, die sich jedoch nicht trennscharf voneinander abgrenzen lassen. In diesem Beitrag werden die neuen Vorschriften kurz charakterisiert und einzelne Umsetzungsfragen beleuchtet, die aus Sicht der Autorin maßgeblichen Einfluss auf das Gelingen der Durchführung in den Jugendämtern haben.

1. Erleichterung des Zugangs zu Leistungsansprüchen als zentrales Reformziel

Der KJSG-Gesetzgeber hat mit einer Reihe von Änderungen im SGB VIII das Ziel verfolgt, der strukturellen Machtasymmetrie zwischen Leistungsberechtigten und Leistungsträgern durch Beratung zu begegnen und Leistungsberechtigten den Zugang zu ihren Leistungsansprüchen zu erleichtern. Während allgemeine Aufklärungs- und Beratungspflichten schon seit den 1970er Jahren für alle Sozialleistungsträger gelten, wurden diese mit den §§ 10a und 10b SGB VIII für die Jugendhilfe präzisiert und um Elemente aktiver praktischer Unterstützung bei der Beantragung und Inanspruchnahme von Leistungen ergänzt. In der Beratung nach § 10a SGB VIII sieht der Gesetzgeber primär eine qualifizierte Eingangsberatung, die nach der Gesetzesbegründung „im Vorfeld von spezifischen Beratungs-, Unterstützungs- und Hilfeprozessen erfolgt, um Zugänge zu diesen aufzuzeigen, Orientierung über Zuständigkeiten zu geben und auch über Ausgestaltung, Wirkungen und Abläufe zu informieren“ (BT-Drucks. 19/26107, 77). Nach der Formulierung des § 10b Abs. 1 SGB VIII steht der Verfahrenslotse hingegen während des gesamten Hilfeprozesses – bei der Antragstellung, Verfolgung und Wahrnehmung von Eingliederungshilfeleistungen – zur Verfügung und wird in der Gesetzesbegründung daher auch als Erweiterung des Beratungsanspruchs nach § 10a SGB VIII angesehen (BT-Drucks. 19/26107, 79).

2. Der Anspruch auf Beratung nach § 10a Abs. 1 und 2 SGB VIII

2.1. Adressat:innenkreis und Beratungsinhalte

Die Beratung durch das Jugendamt soll jungen Menschen, Müttern, Vätern, Personensorge- und Erziehungsberechtigten eine erste Orientierung im Leistungssystem bieten. Der Adressat:innenkreis der zu Beratenden geht über Leistungsberechtigte nach dem SGB VIII hinaus und kann auch Personen erfassen, die von systemischen Hilfen mit erfasst sind – bspw. junge Menschen bei Hilfen zur Erziehung. Die Vorschrift sieht eine Beratung in einer für die Adressat:innen verständlichen, nachvollziehbaren und wahrnehmbaren Form vor. Diese Anforderung zielt nicht nur auf behinderungsbedingte Kommunikationsbarrieren ab, sondern verlangt von den Fachkräften die umfassende Berücksichtigung der subjektiven Voraussetzungen des Gegenübers bspw. auch im Hinblick auf sprachliche und kognitive Fähigkeiten oder den Entwicklungsstand (dazu ausführlich: DJuF-Rechtsgutachten JAmt 2022, 408).

Ein nicht abschließender Katalog in Absatz 2 der Vorschrift enthält mögliche Gegenstände der Beratung. Dazu gehören neben der persönlichen Situation der Ratsuchenden Leistungen der Jugendhilfe und anderer Leistungsträger, Auswirkungen der Hilfe, Verwaltungsabläufe, Möglichkeiten der Leistungserbringung sowie andere Hilfs- und Beratungsangebote im Sozialraum (kritisch zur „nicht ganz schlüssigen Systematik“ des Katalogs: Wiesner, SGB VIII § 10a Rn. 10). Abstrakte Hinweise auf die Rechtslage genügen – wie auch im Rahmen der allgemeinen Beratung nach § 14 SGB I – nicht, sondern es ist individuell auf die Situation der ratsuchenden Person einzugehen.

Im Ergebnis lässt sich festhalten, dass ein Beratungsanspruch geschaffen wurde, der hohe Anforderungen an die Fachkräfte stellt. Das betrifft zunächst die Beratungskompetenzen, um die erforderliche Adressatengerechtigkeit zu erfüllen. Darüber hinaus verlangen die im Gesetz genannten Beratungsinhalte aber auch umfassendes rechtliches und fachliches Wissen. Das betrifft insbesondere die Beratung über Leistungen anderer Leistungsträger, von der Personen mit komplexen Bedarfslagen besonders profitieren können, etwa junge Menschen mit Behinderungen und ihre Familien. Wie weit die Beratungspflicht in dieser Hinsicht reicht und was (in der Regel pädagogischen und nicht juristischen) Fachkräften dabei abverlangt werden kann, wird in der Praxis auszuhandeln sein (vgl. Hahn, Die neue Beratungspflicht, JAmt 2022, 371).

2.2. Praktische Hilfe als Bestandteil der Beratung

Eine zusätzliche Anforderung ergibt sich daraus, dass zur Beratung bei Bedarf auch Hilfe bei der Antragstellung, bei der Klärung weiterer zuständiger Leistungsträger, bei der

Inanspruchnahme von Leistungen sowie bei der Erfüllung von Mitwirkungspflichten gehört (§ 10a Abs. 2 S. 2 SGB VIII). Sind Familien mit den bürokratischen Vorgängen auf dem Weg zur Leistungsgewährung stark überfordert, kann die hier beschriebene praktische Unterstützung für Fachkräfte herausfordernd und zeitaufwendig sein. Dies ist bei der Bemessung des Personals für diese Aufgabe zu berücksichtigen.

Konzeptioneller Klärungsbedarf ergibt sich außerdem daraus, dass der Gesetzeswortlaut nicht ganz eindeutig ist im Hinblick auf die Frage, ob praktische Unterstützung nur bei der Beantragung von Leistungen nach dem SGB VIII zu leisten ist oder auch von Leistungen nach anderen Sozialgesetzbüchern. Nach Auffassung der Autorin beschränkt sich der Anspruch auf aktive Hilfe auf Leistungen der Jugendhilfe (so auch: FK-SGB VIII, Eschelbach/Schönecker, SGB VIII § 10a Rn. 8). Andernfalls würde die praktische Hilfestellung im Rahmen der Eingangsberatung weiter reichen als die der Verfahrenslots:innen, die bei der Geltendmachung von Eingliederungshilfeleistungen unterstützend tätig werden und nach der Gesetzesbegründung eine Erweiterung der § 10a-Beratung zugunsten junger Menschen mit Behinderung und ihrer Familien darstellen soll (BT-Drucks. 19/26107, 79).

2.3. Organisatorische Umsetzung der Beratung

Nicht repräsentative Rückmeldungen aus Jugendämtern lassen darauf schließen, dass mancherorts seit Inkrafttreten des KJSG eher wenige Ressourcen in eine gezielte Umsetzung der neuen Beratungspflicht geflossen sind. Die offene Formulierung des Gesetzes lässt den Jugendämtern Raum, die Aufgabenerfüllung in der vor Ort passenden Art und Weise zu gestalten. Bisher wird die Aufgabe offenbar regelmäßig – regional mehr oder weniger umfassend – durch die fallführenden Fachkräfte mit erledigt. Überlegenswert erscheint es, die Eingangsberatung organisatorisch aus der sonstigen Arbeit der sozialen Dienste herauszulösen. Auf diese Weise könnte ein niedrigschwelliger erster Kontakt zum Jugendamt gewährleistet werden, der einen schnelleren Hilfezugang verspricht (zum Ziel einer „nahbaren Behörde“ ähnlich: Smessaert, Das neue KJSG, Kap. 2 Rn. 22). Darüber hinaus könnte eine solche Arbeitsteilung die sozialen Dienste effektiv entlasten.

3. Der Anspruch auf Begleitung und Unterstützung nach § 10b Abs. 1 SGB VIII

3.1. Adressat*innenkreis und Anspruchsinhalte

Seit dem 1. Januar 2024 besteht für junge Menschen, die Leistungen der Eingliederungshilfe wegen einer Behinderung oder wegen einer drohenden Behinderung geltend machen oder bei denen solche Leistungsansprüche in Betracht kommen, sowie ihre Mütter, Väter, Personensorge- und Erziehungsberechtigten bei der Antragstellung, Ver-

folgung und Wahrnehmung dieser Leistungen ein Anspruch auf Unterstützung und Begleitung durch einen Verfahrensloten. Der Verfahrenslotse soll die Leistungsberechtigten bei der Verwirklichung von Ansprüchen auf Leistungen der Eingliederungshilfe unabhängig unterstützen sowie auf die Inanspruchnahme von Rechten hinwirken. Die Tätigkeit der Verfahrenslots:innen kann gegenüber den jungen Menschen und Familien sowohl beratende Elemente als auch praktische Unterstützungstätigkeiten enthalten (vgl. DIJuF/ism gGmbH, Positionspapier zum Verfahrenslotsen, S. 4 f).

3.2. Komplexe Rollenklärung und Schutz der Unabhängigkeit der Verfahrenslots:innen

Verfahrenslots:innen sind nach der gesetzlichen Konzeption des § 10b SGB VIII Unterstützer:innen der Familien (Abs. 1), aber auch des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe bei der Vorbereitung der ab 2028 geplanten Gesamtzuständigkeit für alle Eingliederungshilfeleistungen an Kinder und Jugendliche (Abs. 2). Sie sind Mitarbeitende des Jugendamts - und stehen als solche in einem Loyalitäts- und Abhängigkeitsverhältnis - sollen aber dennoch unabhängig im Interesse der jungen Menschen mit Behinderung und ihren Familien agieren und darauf hinwirken, dass diese ihre Rechte in Anspruch nehmen. Diese gesetzliche Konzeption erzeugt Spannungsfelder, die eine bewusste Rollenklärung und die Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen für die Tätigkeit der Lots:innen erfordern. Den Fachkräften verlangt die Position diplomatisches Geschick, Durchsetzungsfähigkeit und eine transparente Kommunikation sowohl gegenüber den (fallführenden) Kolleg:innen im Jugendamt als auch gegenüber dem Eingliederungshilfeträger ab, bei dem die Familien Leistungen nach dem SGB IX Teil 2 beantragen. Leitungskräfte können zu einer gelingenden Umsetzung beitragen, indem sie bewusst Vorkehrungen zum Schutz der Unabhängigkeit der Verfahrenslots:innen treffen. Dazu gehört auch die konkrete Beschreibung und Vermittlung des komplexen gesetzlichen Auftrags, damit das Wirken der Lots:innen nicht als kontrollierend, sondern in den gemeinsamen Bemühungen um bestmögliche Unterstützung der Familien als bereichernd erlebt wird.

3.3. Umfang der Unterstützungstätigkeit an den Schnittstellen zu anderen SGBs

Die Versäulung des Sozialleistungssystems bringt es vor allem für Menschen mit komplexen Bedarfen mit sich, dass sie mit dem Leistungsrecht unterschiedlicher Träger konfrontiert sind. Für junge Leistungsberechtigte besteht die zusätzliche Besonderheit, dass für die Gewährung von Eingliederungshilfe je nach Art der Behinderung entweder der Träger der öffentlichen Jugendhilfe oder der Eingliederungshilfeträger zuständig ist (vgl. zum Vorrang-Nachrang-Verhältnis: § 10 Abs. 4 S. 1 und 2 SGB VIII).

Der Wortlaut des § 10b Abs. 1 SGB VIII zielt auf eine Unterstützung bei der Inanspruchnahme von Eingliederungshilfeleistungen nach § 35a SGB VIII und dem SGB IX Teil 2 und beschränkt das primäre Betätigungsfeld der Verfahrenslots:innen damit auf diese zusätzliche Schnittstelle. Damit ist also zunächst nicht auch die Unterstützung bei der Inanspruchnahme von Leistungen nach anderen Sozialgesetzbüchern erfasst. Es wird diskutiert, wie mit der Begrenzung des Auftrags umzugehen ist (kritisch dazu: FK-SGB VIII, Schönecker, SGB VIII § 10b Rn. 9), da junge Leistungsberechtigte und ihre Familien häufig auch mit den bürokratischen Vorgängen an weiteren Schnittstellen überfordert sind.

Zum Teil wird daher vertreten, die Unterstützungstätigkeit sei entgegen dem gesetzlichen Wortlaut grundsätzlich auf alle Rechtsansprüche zugunsten junger Menschen mit Behinderungen zu beziehen (so etwa: Gerlach/Rössl, Verfahrenslotsen, JAmt 2023, 329 [330 ff]). Auch Stimmen aus der Selbsthilfe halten dies für erforderlich, wenn die Verfahrenslots:innen sinnvoll auf die tatsächlichen Bedarfe der Familien reagieren sollen (vgl. bspw. knw Kindernetzwerk e.V., 8).

Dass diese weitergehenden Bedarfe bestehen, kann angesichts der übermäßigen Komplexität der sozialrechtlichen Regelungen kaum bezweifelt werden. Aus juristischer Sicht lässt sich nach Auffassung der Autorin jedoch aus § 10b Abs. 1 SGB VIII kein gesetzlicher Auftrag der Verfahrenslots:innen ableiten, der über die Unterstützung bei der Inanspruchnahme von Eingliederungshilfe hinausgeht, auch nicht im Zusammenspiel mit der Pflicht zur aktiven Hilfe nach § 10a Abs. 2 S. 2 SGB VIII. Aus dem Gesetzeswortlaut in Verbindung mit der Gesetzesbegründung lässt sich schließen, dass der Gesetzgeber keinen allgemeinen Behördenlotsen schaffen wollte, der Leistungsberechtigte mit Behinderung bzw. deren Angehörige aktiv und auf durchgehend qualifiziertem Niveau durch das gesamte Sozialleistungssystem begleitet. Es ist auch praktisch kaum vorstellbar, wie eine einzelne Fachkraft das erforderliche juristische und fachliche Wissen sowie gleichzeitig die notwendigen Beratungs- und Vernetzungskompetenzen mitbringen soll. Darüber hinaus dürfte es ohne eindeutigen gesetzlichen Auftrag gegenüber anderen Leistungsträgern schwer zu vermitteln sein, warum eine Jugendamtsfachkraft als unabhängige Unterstützung der Familien auf die Inanspruchnahme von Ansprüchen nach fremdem Leistungsrecht hinwirkt. Erste Berichte von Verfahrenslots:innen deuten darauf hin, dass sich die Kooperation sogar mit einem solchen Auftrag – wie er im Hinblick auf den Eingliederungshilfeträger besteht – häufig herausfordernd gestaltet.

Folgt man diesem begrenzenden Verständnis vom Profil der Verfahrenslots:innen, wird es für das Gelingen dieses neuen Unterstützungsangebots dennoch von zentraler Bedeutung sein, wie mit weitergehenden Bedarfen

der Familien an Orientierung und Begleitung umgegangen wird. Die Erfahrung eines „Verschiebebahnhofs“ und des Abgewiesenwerdens mit dem Verweis auf Unzuständigkeit, wie sie vielen Familien im Gewirr der verschiedenen Leistungsträger nur allzu bekannt ist, sollte sich im Kontakt mit den Verfahrenslots:innen keinesfalls wiederholen. Zentral dürfte bei dieser Gratwanderung zwischen umfassenden Beratungsbedarfen und begrenztem gesetzlichem Auftrag eine verbindliche und transparente Haltung gegenüber den Ratsuchenden sein. Kommen weitere Leistungsansprüche außerhalb des SGB VIII und SGB IX in Betracht, könnte auch eine möglichst enge Verzahnung der Lots:innentätigkeit mit der Beratung nach § 10a SGB VIII hilfreich sein, da diese inhaltlich einen breiteren Fokus hat. Schließlich könnte die Lücke ein Stück weit geschlossen werden, indem sich die Verfahrenslots:innen als kompetente Wegweiser:innen in der lokalen Beratungslandschaft verstehen und aufstellen. Denn auch die Klärung, welches der in großer Zahl und unterschiedlicher Ausrichtung und Qualität vorhandenen Beratungsangebote passend ist, kann für Familien eine Überforderung bedeuten. Vor Ort gut vernetzte Verfahrenslots:innen mit Übersicht über weitere Beratungsangebote können die mit der Begrenztheit ihres eigenen Tätigkeitsfelds einhergehenden Probleme abmildern, indem sie anderweitige Hilfe passgenau dort einbeziehen, wo der eigene Unterstützungsauftrag endet.

4. Die Gestaltung der Schnittstelle im Jugendamt zwischen § 10a und § 10b SGB VIII

Im Hinblick auf Kinder und Jugendliche mit Behinderung und ihre Familien, die potentiell sowohl Adressat:innen der Beratung nach § 10a SGB VIII als auch der Unterstützung durch eine/n Verfahrenslots:in sind, ist den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe zu empfehlen, diese amtsinterne Schnittstelle konzeptionell gezielt zu gestalten.

Zum Teil wird zur Abgrenzung das Bild einer Beratung vor bzw. hinter der Eingangstür verwendet (vgl. Smessaert, Das neue KJSG, Kap. 2 Rn. 18), um den Charakter der Beratung nach § 10a SGB VIII als erste Orientierung vor dem Einstieg in spezifische Beratungsvorgänge zu verdeutlichen. Überschneidungen mit den Verfahrenslots:innen ergeben sich vor allem deswegen, weil sich die Beratung nach § 10a SGB VIII wie dargestellt nicht auf eine reine Beratung beschränkt, sondern auch aktive Hilfe enthält. Die Inhalte der beiden neuen Vorschriften lassen sich daher nicht als eine Beratung vor der Antragstellung einerseits und eine Unterstützung ab diesem Zeitpunkt andererseits beschreiben, sodass das Bild mit der Eingangstür wohl als Orientierung, nicht aber als scharfes Abgrenzungskriterium taugt.

Mit Blick auf die nach beiden Ansprüchen berechtigten Familien könnte ein Weg darin liegen, die Beratung nach § 10a SGB VIII und die Verfahrenslots:innentätigkeit in Fällen miteinander zu verbinden, in denen zu Beginn der Eingangsberatung bereits deutlich wird, dass ein intensiverer und unter Umständen auch längerfristiger Unterstützungsbedarf (und -wunsch) durch eine/n Verfahrenslots:in absehbar ist. Für eine solche Lösung kann auch viel sprechen, wenn im konkreten Fall die für die Eingangsberatung verantwortliche Fachkraft für die Unterstützung bei der Inanspruchnahme von Eingliederungshilfe fachlich weniger qualifiziert ist als der/die Verfahrenslots:in, dessen/deren Betätigungsfeld sich gerade auf diese Leistungen und behinderungsspezifische Bedarfe konzentriert.

Leitend für die Gestaltung der Schnittstelle sollte aus Sicht der Autorin jedenfalls sein, dass unkoordinierte Mehrfachberatungen von Familien oder neue „Verschiebesituationen“ zwischen verschiedenen Zuständigen unbedingt vermieden werden. In potentiellen Lots:innenfällen wird sich regelmäßig eine zügige Übernahme der Begleitung anbieten. Die als Lots:in eingesetzte Fachkraft wird sich ohnehin ein eigenes Bild von den Bedarfen und der Rechtslage machen müssen, sowohl um eine Vertrauensbeziehung zu den Ratsuchenden aufzubauen als auch um überzeugend gegenüber den jeweils zuständigen Leistungsträgern auftreten zu können. Von einer vorherigen ausführlichen Eingangsberatung würde der/die Lots:in wenig profitieren. Ob eine solche Beratungstätigkeit vor der Stellung eines konkreten Antrags - die der Wortlaut des § 10b Abs. 1 nicht ausdrücklich erfasst - schon von dieser Vorschrift erfasst ist oder ob in dieser Phase die Pflichten des Jugendamts nach § 10a SGB VIII erfüllt werden, kann dann letztlich dahinstehen.

5. Fazit

Es ist begrüßenswert, dass der KJSG-Gesetzgeber die Stärkung von Leistungsberechtigten durch die Erweiterung bzw. Schärfung von Beratungs- und Unterstützungsansprüchen wie in §§ 10a und 10b SGB VIII zu einem der zentralen Reformziele gemacht hat. Ebenfalls mit der Motivation, Leistungsberechtigten den Zugang zum komplexen Sozialleistungssystem zu erleichtern, ist seit 2018 eine ganze Reihe von Beratungsansprüchen geschaffen worden. Die Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung (EUTB gem. § 32 SGB IX) und der Beratungs- und Unterstützungsanspruch gegenüber dem Eingliederungshilfeträger nach § 106 SGB IX wurden zum 1.1.2018 bzw. 1.1.2020 mit Inkrafttreten der 2. bzw. 3. Reformstufe des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) eingeführt, die Ombudsstellen nach § 9a SGB VIII wie der Anspruch nach § 10a SGB VIII mit dem KJSG Mitte 2021, die flächendeckende Umsetzung der Verfahrenslots:innen und der Anspruch auf Leistungen des Fallmanagements im

sozialen Entschädigungsrecht erst zum 1.1.2024.

Damit das übergeordnete Ziel des Gesetzgebers in der Praxis tatsächlich erreicht werden kann, braucht es kluge Umsetzungskonzepte insbesondere zur Verzahnung der verschiedenen Ansprüche. Fehlt die Abstimmung, könnte auch im Hinblick auf die richtige Beratung eine Orientierungslosigkeit bei den Adressat:innen entstehen und im schlimmsten Fall ein Bedarf, zum richtigen Angebot „gelotst“ zu werden. Es wäre wünschenswert, wenn auf die Anerkennung umfassender Beratungs- und Lotsenbedarfe zur Sicherung der Leistungszugangszugänge Schritte zur Vereinfachung der Sozialverwaltungsverfahren selbst folgen würden. Nicht nur Leistungsberechtigte hadern mit der Komplexität der Regelungen, sondern häufig auch die Leistungsträger selbst. Bis dahin wird es darum gehen, die vorhandenen Unterstützungsangebote für die jeweiligen Adressat:innen möglichst niedrigschwellig und passgenau zugänglich zu machen.

DJJuF, Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht, Rechtsgutachten „Pflicht nach dem KJSG zur Beteiligung, Aufklärung und Beratung in verständlicher, nachvollziehbarer und wahrnehmbarer Form“, JAmt 2022, 408.

DJJuF, Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht / ism gGmbH, Positionspapier zum Verfahrenslotsen – § 10b SGB VIII Positionen und Vorschläge für die Umsetzung in die Praxis, Stand: 4.8.2022, abrufbar unter: https://dijuf.de/fileadmin/Redaktion/Handlungsfelder/KJSG/Positionspapier_Verfahrenslotse_2022-09-14.pdf

Gerlach/Rössl, Verfahrenslotsen nach § 10b Abs. 1 SGB VIII, Rechtliche Rahmenbedingungen und Instrumente einer wirksamen Interessenvertretung für junge Menschen mit Behinderung, JAmt 2023, 329.

Hahn, Die neue Beratungspflicht über „die Leistungen anderer Leistungsträger“ nach § 10a Abs. 2 S. 1 Nr. 3 SGB VIII, JAmt 2022, 371.

knw Kindernetzwerk e.V., Impulse aus der Selbsthilfe - Zukunftsvisionen des ThinkTanks „Inklusives Kinder- und Jugendhilfegesetz aus Perspektive der Selbsthilfe“, Stand: 12/2023, abrufbar unter: <https://padlet.com/Kindernetzwerk/impulse-aus-der-selbsthilfe-337s10dnxf34n1xz/wish/2823670350>

Meysen u.a. (Hrsg.), Das neue KJSG, 2022.

Münder u.a. (Hrsg.), Frankfurter Kommentar SGB VIII, 9. Aufl. 2022.

Wiesner/Wapler, SGB VIII Kommentar, 6. Aufl. 2022.

*) Dieser Beitrag ist eine Zweitveröffentlichung. Wir danken der Zeitschrift „Jugendhilfe“, die den Beitrag in der Ausgabe 2/2024 veröffentlicht hat, für die Erlaubnis des Abdrucks.



Sarah Ehlers

Referentin für Kinder- und Jugendhilferecht im DJJuF e.V.
Poststr. 17, 69115 Heidelberg
Tel.: 06221/9818-33
ehlers@dijuf.de

SVEN HEUER

■ Intensivpädagogische Fachlichkeit weiterentwickeln

Gesammelte Impulse für eine individualpädagogische Förderpraxis mit sogenannten Systemsprenger*innen

Vorbemerkung: Ausgehend vom Systemsprenger*innen-Etikett konzentrieren sich intensivpädagogische Hilfen auf besonders „schwierige“ Hilfeverläufe. In Jugendhilfe und Schule fallen sogenannte Systemsprenger*innen durch Abbrüche und eskalatives Verhalten auf, die klassische Regeleingebote wie Erziehungshilfen zum Scheitern bringen. Welche fachlichen Voraussetzungen für eine Ausgestaltung intensivpädagogischer Hilfen notwendig sind, wird im folgenden Beitrag systematisiert. Auf Basis zentraler Eckpunkte der Fachdebatte werden im Folgenden ausgewählte Impulse für eine gelingende Förderpraxis zusammengefasst und die besonderen Herausforderungen ausformuliert.

Was ist Intensivpädagogik?

Was steht programmatisch hinter dem Professionalisierungsanspruch einer popularisierten Systemsprenger*innen-Pädagogik, die den fachlich selbst erhobenen Anspruch einer Intensivpädagogik einzulösen hat? Vor allem in den letzten fünfzehn Jahren etablierte sich ein plurales Feld intensivpädagogischer Studien, die sowohl die Falldynamiken (Baumann, 2010; 2019) als auch die Frage nach Wirkfaktoren der Hilfesettings detailreich untersuchen (Macsenaere, 2015; 2018). Darüber hinaus bieten Handlungsmethoden (Felka & Harre, 2011), Diagnostikverfahren (Baumann et al., 2021) und Monografien (Baumann et al., 2017; Schwabe, 2021) ein umfängliches Orientierungswissen, das zur Fundierung einer intensivpädagogischen Profession und Disziplin beiträgt. Aber wo liegt der Maßnahmen- und Arbeitsfeldbezug und wie ist der Markenkern des Labels bestimmbar? Wenn der Begriff Intensivpädagogik in erster Linie – im Hinblick auf institutionelle Praxisqualität – damit verbunden wird, dass klassische wie regelförmige Angebote der stationären und ambulanten Jugendhilfe durch betreuungsintensive und speziell konzipierte Settings ergänzt, flankiert oder ersetzt werden, steht im zweiten Schritt das herausfordernde Arbeitsbündnis zwischen den als hochgradig schwierig erlebten Kindern wie Jugendlichen und den pädagogischen Expert*innen im Fokus (vgl. Baumann, 2019, 134-137). Das Präfix „intensiv“ steht symbolisch für eine Pädagogik, die das wiederholte Scheitern der als systemsprengend beschriebenen Kinder und Jugendlichen und den oftmals „verstörenden“ Konflikten innerhalb des Hilfeprozesses zum

pädagogischen Ausgangspunkt eines „exklusiven“ Settings nimmt. Für die pädagogischen Expert*innen kann Intensivpädagogik als Konfliktarbeit deshalb nicht intensiv genug soziale Brüche, Ausbrüche und Grenzerfahrungen mit all ihren Krisen in die Reflexion von Ausschließungsdynamiken miteinbeziehen (vgl. Winkler, 2012, 300).

Indes ist nicht zu unterschlagen, dass auch die Popularisierung der Systemsprenger*innen-Figur – ob über die Erzählungen des Scheiterns oder die mediale Berichterstattung in Talkshows und Fernsehdokumentationen – eine ambivalente Sichtbarkeit eines Handlungsfeldes über ihre Zielgruppe ermöglicht. „Mit der propagierten innovativen Spezialisierung auf ein vermeintlich ‚neues‘ Klientel werden neue Finanzierungsquellen erschlossen, neue Zuständigkeiten generiert, neue Zertifizierungen entwickelt – ja sogar neue Lehrstühle generiert. Die scheinbar empirisch gesicherte diagnostische Gewissheit über eine derart ‚neu‘ geschaffene Risikogruppe generiert wiederum neue Zuständigkeitsroutinen und -rituale“ (Herz, 2020, 86).

Die inhaltliche Ausgestaltung eines intensivpädagogischen Professionsschubs bleibt allein deshalb kontrovers zu diskutieren, weil auch eingriffsintensivere wie verhaltenskorrigierende Maßnahmen – z.B. geschlossene Unterbringungen, konfrontative Anti-Gewalt-Trainings und Token- und Stufensysteme in der Jugendhilfe – auch unter dem Begriff der Intensivpädagogik subsumiert werden (vgl. Heuer, 2018). Im Folgenden wird die intensivpädagogische Konzeptdebatte beispielhaft umrissen und es wird nach den Professionalisierungsbedingungen gefragt.

Haltung zum „Systemsprenger*innen“-Etikett entwickeln

Die Systemsprenger*innen-Figur in öffentlichen Debatten erschwert aufgrund der diffusen Begriffsbeschaffenheit – über eine wirkmächtige Popularisierung von „hoffnungslosen“ Hilfekarrieren – bisweilen einen professionellen Blick. Will man die Systemsprenger*innen-Adressierung nicht auf ihren Suggestionscharakter reduzieren, sondern als Adressat*innenkonzept differenzieren, gilt es, die Konfliktodynamik zwischen „schwierigen“ Verhaltensweisen und „überforderten“ Systemen komplementär sichtbar zu machen. Reden wir von Systemsprenger*innen-Pädagogik, nutzen wir eine pejorative Adressat*innenfigur. Die bewusste „Zerstörung“ eines Systems evoziert Bilder und Symboliken einer Normabweichung der Superlative. Diese narrativen Materialisierungseffekte bleiben nicht unerheblich, wenn Systemsprenger*innen-Projekte der Jugendhilfe oder die anvisierte Erfassung als statistische Risikopopulation in Forschungsstudien die Gefahr bedienen, dass die Differenz zwischen einem ressentimentgeladenen Etikett und einer (nicht-)spezifizierten Diagnose fachlich verschwimmt (vgl. Heuer, 2022; 2024). Das Adressat*innenkonzept der

Systemsprenger*innen wird nichtsdestotrotz über Verhaltenskategorien faktoriell prognostiziert – sie bleiben somit für den weiteren Etikettierungsprozess in ihren Eigenschaftszuschreibungen wirkmächtig: Autoaggressives Verhalten, Aggressives Verhalten gegenüber anderen Jugendlichen wie Fachkräften, Straffälligkeit, Suchtmittelmissbrauch, massives Vermeidungs- und Verweigerungsverhalten, psychische Erkrankungen und Persönlichkeitsstörungen, temporäre Obdachlosigkeit, Missbrauchserfahrungen, fehlende Impulskontrolle und Schulabsentismus werden beispielhaft zu systemsprengenden Auslösern für prognostizierte Selbst- und Fremdgefährdungsszenarien (vgl. Klawe, 2011; Baumann & Macsenaere, 2021, 244; Macsenaere, 2018).

Bei der Rekonstruktion des Adressat*innenkonzeptes heißt dies vor allem, den Prozess vom „Vor-Fall“ (erster Ordnung) zum Fallverstehen (zweiter Ordnung) reflexiv auszugestalten (vgl. Handschke & Hünersdorf, 2021, 110). Für Systemsprenger*innen ist dieser Konstituierungsvorgang zu schweren Fällen besonders prekär, weil sie bereits durch Scheitern und Abbrüche im Hilfesystem als hoffnungslose Problemgruppen behandelt werden. Systemsprenger*innen sind vor allem auf den ersten Blick Vorfälle. Wichtig scheint hier, der Skandalisierungsfigur ein umfassendes Fallverstehen gegenüberzustellen. Gehen wir davon aus, dass die Inanspruchnahme z.B. von Erziehungshilfen mit dem Stigmatisierungsrisiko „beschädigter Identität“ (Erving Goffman) zusammenfällt, benötigen gerade die als „schwierig“ erlebten Adressat*innen individuelle Strategien, um mit den Fremd- und Selbstzuschreibungen konstruktiv umzugehen (vgl. Schrödter, 2020, 50 ff.). Wirklich verhindern lässt sich dies unter Aspekten defizitärer Zugänge vor allem dann nicht, wenn die Hürden der Bedarfsprüfung (aufgrund möglicher ressourcenintensiver Umsetzung) hoch sind. Gerade weil intensivpädagogische Hilfen auf defizitäre Etikettierungsvorgänge in ihrer institutionellen Anbindung zurückzuführen sind, müssen Adressat*innen sich über ein sogenanntes „Stigma-Management“ (ebd., 42 ff.) vor weiteren Beschädigungen schützen – mit dem Ziel, sich selbst als autonom zu erfahren. Sie setzen auf einen konstruktiven wie handlungsfähigen Umgang mit der Beschädigung. Bei allen Professionalisierungsbemühungen einer zugeschriebenen Symptomatik bleibt die pädagogische Erzählung der Systemsprenger*innen in zwei Richtungen wirklichkeitsbildend. Das Individualisierungsgeschehen des „Systemsprengens“ kann einerseits als ein individueller Machtkampf gegen

das System „misslungener“ Hilfeprozesse (re-)interpretiert werden und andererseits sind „schwierige“ Fallverläufe nicht zuletzt mit schwierigen institutionellen Organisationsbedingungen begründbar (vgl. Ader, 2024, 412). Die bereits erprobten Abwehrverhalten, Widerstände und vorhandenen Eskalationen innerhalb der Hilfegeschichte (als Labeling abweichenden Verhaltens) prägen die fachliche Herausforderung, wiederum auf Grundlage dieser Negativerfahrung „neue“ belastbare Hilfeangebote zu kreieren. Eine individualpädagogische Arbeitsbeziehung (oder das jeweilige Setting) muss also den Kindern und Jugendlichen signalisieren, dass sie nicht gegen die institutionalisierte Hilfe ankämpfen „müssen“. Damit zeigen die „krisenfesten“ Fachkräfte, dass sie ihre Adressat*innen „aushalten können“ bzw. belastbarere Arbeitsbeziehungen eingehen als die bisher erlebten Kontakte (vgl. Baumann, 2019, 25 f.). Fachkräfte müssen auf beiden Handlungsebenen klar konfliktgestaltend wie intermediär wirken.

Eine Frage der Devianz

Infolgedessen ist es wichtig für die Reflexion des Systemsprenger*innen-Modells, dass das jeweilige Adressat*innenkonzept die Widerspruchspotenziale ausreichend mitberücksichtigt und einen fallrekonstruktiven Blickwinkel eröffnet. Eine Vielfalt von Arbeitshypothesen im Verstehensprozess ist intersubjektiv notwendig, ohne sich auf eindeutig abgeschlossene Lösungen zum „Fall“ zu verständigen (vgl. Schwabe, 2021, 55). Fallverstehen verweist also immer auf vorläufige Übergangsanalysen, die eine ständige Urteilsbildung provozieren. Folgende Fragen können hilfreich sein:

- Was setzen wir wie selbstverständlich als „(Fall-)Wissen“ voraus?
- Welche Verstehensprozesse werden initiiert, um zum Fallverstehen „zweiter“ Ordnung zu gelangen?
- Werden adressierte Vereinfachungen und alltagstheoretische Kausalitätsannahmen in Frage gestellt, um der pejorativen Systemsprenger*innen-Figur eine reflexive Fallanalyse gegenüberzustellen?

Zentral bleibt jedoch immer, systemsprengendes Verhalten als widerständige Ressource zu verstehen und somit die Funktion der biografischen Sinnfrage – so deviant sie auch sein mag – in den Hilfeprozess zu integrieren (vgl. Baumann, 2019, 96 f.). Diese Perspektive darf nicht affirmativ bleiben. „Systemsprengen“ ist als ein Bewältigungsvorgang zu verorten, der Normbruch und Handlungsfähigkeit miteinander verschränkt. Wenn unerwünschtes Verhalten als Bewältigungshandeln wahrgenommen werden muss, dann ist es ein zwingendes pädagogisches Ziel, über „funktionale Äquivalente“ eine „Umleitung“ bzw. „Umformung von Aggressivität in Kreativität“ (Böhnisch & Schröer, 2015, 133) einzuleiten, d.h., vor allem pädagogische Interventionen so

zu konzipieren, dass sie als gleichwertige Ersatzhandlung für die eigentliche deviante Bewältigungshandlung dienen, ohne auf alleinige Kontrolle der Devianz abzustellen: Einer Vermeidung oder Nichtthematisierung des problematischen Verhaltens, die erneute Abspaltung erzeugt, wird so systematisch entgegengewirkt (vgl. ebd., 133).

Drei Systemsprenger*innengruppen – eine Typologie

Gerade intensivpädagogische Forschungen, die an der Wechselwirkung innerhalb des Arbeitsbündnisses zwischen sogenannten Systemsprenger*innen und den pädagogischen Fachkräften interessiert sind, bieten systematisierte Deutungsangebote des praxisnahen Problemverstehens. Menno Baumanns (2010; 2019) Studien fangen – auf der Basis von 22 detailliert rekonstruierten Einzelfallverläufen – das Spannungsverhältnis zwischen einem relationsorientierten Systembezug und der individuellen Fallbiografie analytisch ein. Im Folgenden findet sich eine Zusammenfassung der Typologie von drei kategorisierten Adressat*innengruppen und den dazugehörigen Handlungsimpulsen (vgl. Baumann, 2019, 98-109):

- *Typ A) Eskalation als Kontrollversuch:* Kinder und Jugendliche, die aus vielfältigen Gründen ihre soziale Situation (Wahrnehmungsbeeinträchtigungen) nicht angemessen erkennen und die emotionale Lage eines Dritten nur unzureichend einschätzen können, repräsentieren die erste Fallgruppe. Aufgrund mangelnder Einschätzung der sozialen Situation werden andere Menschen als bedrohlich wahrgenommen. Die Kinder und Jugendlichen versuchen, die dadurch erzeugte Unsicherheit wieder in die für sie empfundene Sicherheit umzuwandeln und dies auch – möglicherweise – mit gewaltförmigen Mitteln. „Kontrolle situativer Unsicherheit“ (ebd., 98) nennt Menno Baumann diese Kontrollstrategien, die jene betroffenen Kinder und Jugendlichen eben nicht in die Lage versetzen, aus Beobachtungen zukünftige Handlungsfähigkeit zu gewinnen (ebd., 98). Deshalb ist es hier fachlich notwendig, wiederholende Anleitung, Ritualisierung, klare Alltagsstrukturen sowie verbalisierte und klare Sprache anzubieten, die Verstehens- und Erkenntnisprozesse und berechenbare Unterstützungsmöglichkeiten versprechen.
- *Typ B) Eskalation als Kampf um Autonomie:* Im Gegensatz zu Fallgruppe A kann Fallgruppe B sehr gut die Umwelaspekte ihrer direkten Lebensweltbezüge interpretieren, auch wenn sie nicht konform in soziale Verhaltensweisen integriert werden. Abwehrmechanismen und Manipulationsstrategien dienen bei dieser Fallgruppe zur Verteidigung der eigenen Autonomie. „Hat der junge Mensch die Kontrolle über Nähe-Distanz und über die Entscheidung, wie viel Hilfe er annimmt und zulässt, kann er sich durchaus kooperativ zeigen – beim kleinsten Anflug von Zwang, Druck [...] gerät sofort die Selbstsicherheit in den

Mittelpunkt und die Verweigerungsstrategien kommen zum Tragen“ (ebd. 104). Niedrigschwellige Ansätze und interdisziplinäre Hilfenetze sind hier angemessene Rahmungen, die wiederum Gruppensettings oder Zwangsmaßnahmen ungeeignet erscheinen lassen, weil für diese Adressat*innen die Kontrolle über den Hilfeprozess im Vordergrund steht.

- *Typ C) Beziehungsgestaltung als Kontrolle über ein tragfähiges Hilfenetz* (Baumann, 2019, 107 f.): Diese Gruppe ist auf der Beziehungsebene so (hilfe-)bedürftig, dass die Kinder und Jugendlichen das Hilfesystem mit ihren Bedarfen überfordern. Wenn anfänglich die pädagogischen Bezugspersonen den Eindruck verfestigen, dass die Hilfe erfolgreich wird, muss klar werden, dass diese Fallgruppe ständig mit Grenzüberschreitungen in Beziehung tritt. Hier ist eine Ausbalancierung des Nähe-Distanz-Verhältnisses seitens der Fachkräfte notwendig, das den angebahnten Konflikt und die diesbezügliche Erwartung des Kindes oder Jugendlichen, in Beziehung zu treten, fachlich einordnet und ggf. – wenn eine eskalative Überlastung droht – zurückweist. In Konflikten muss bewusst (de-)eskalativ fachlich entschieden werden. „Wenn der junge Mensch beschlossen hat, dass diese Situation eskalieren wird, lässt sich dieser Prozess nicht aufhalten“ (ebd., 108). Stark auf Bindung ausgerichtete Hilfesettings sind dann ungeeignet, wenn das Nähe-Distanz-Verhältnis von der Fachkraft nicht ausreichend steuerbar scheint.

Die typisierte Gegenüberstellung von gruppenbezogenen Verhaltensmustern und den jeweiligen Praxisimpulsen der

Anzeige

Gut Böddecken
Einrichtung der Jugendhilfe
für jüngere Kinder mit
Privater Grundschule

**Krise im Familiensystem? Verhaltensdefizite?
Besonderer schulischer Förderbedarf?**

**Wir helfen Kindern und Jugendlichen mit Geduld,
individueller Zuwendung und viel Fachkompetenz.**

www.gut-boeddecken.de
Gut Böddecken | 33142 Büren-Wewelsburg | Tel.: 0 29 55 – 66 25
Anerkannter Träger der freien Jugendhilfe

intensivpädagogischen Förderpraxis deutet an, dass der Wechsel von der Forschungstypologie zur Einzelfallperspektive einer diagnostischen Konkretisierung bedarf. Das Konzept der „verstehenden Diagnostik“ (Baumann et al., 2021) liefert einen möglichen Zugang zu einem Fallverstehen in der intensivpädagogischen Förderpraxis.

Qualitätsdimensionen des Settings

Der Übergang vom Fall zur Intervention, zum Angebot oder zur Maßnahme beinhaltet im nächsten Schritt eine ziel-spezifische Hilfeeausgestaltung: Der Begriff des Settings/ der Settingkonstruktion fungiert hier in intensivpädagogischen Konzepten als Schlüsselbegriff (vgl. Baumann, 2012; Schwabe, 2014; 2021). Dabei sind Settings grundsätzlich stark individualisierte wie anlassbezogene Anordnungs- und Gruppierungsverhältnisse, die verschiedenartige und ineinandergreifende Hilfeformen miteinander verknüpfen. Sowohl Beratungs- wie Kleingruppenangebote der stationären und ambulanten Einrichtungen der Jugendhilfe als auch temporäre und schulersetzende Maßnahmen des Bildungssystems bilden beispielhafte Bausteine eines gleichzeitigen oder zeitversetzten Hilfearrangements. Intensivpädagogische Qualitätsdebatten suchen somit nach professionellen Strukturprinzipien (vgl. Schwabe, 2014). Exemplarisch sind zwei Qualitätsdimensionen (A, B) handlungsleitend:

A. Die Qualität der Gestaltungsprinzipien der Hilfen

Neben den forschungsbasierten Gelingens- und Wirkfaktoren wie Partizipation, der Beziehungsqualität, der Betreuungsdichte, einer multiperspektivischen wie sorgfältigen Hilfeplanung und dem Bedingungsverhältnis zwischen einer achtzehnmonatigen Hilfedauer intensivpädagogischer Maßnahmen und maximaler Effektstärke (vgl. Macsenaere & Esser, 2015; Schwabe, 2014, 284-287) kann die konzeptionelle Strukturierung der Hilfeformen selbst stabilisierend wirken. Voraussetzung wäre hier, dass die Hilfeformen gemäß einer Auflistung von Menno Baumann und Michael Macsenaere (2021, 248) folgende Professionsprinzipien und Merkmale erfüllen:

- konfliktssichere wie deeskalierende Strukturen
- Nähe-Distanz-Reflexion im Spiegel des jeweiligen Fallverstehens
- eine hartnäckige Haltung des „Nicht-Abschütteln-Lassens“
- Kontinuität und Sensibilität für biografische Übergangsgestaltungen
- verstehende Ansätze statt verhaltenskorrigierender Konzepte
- Teamstrukturen, die Mitarbeiter*innen vor Überforderungssituationen schützen

Durch die verschiedenen Hilfebedarfe und eine tragfähige Verknüpfung unterschiedlicher Hilfen ist die bedarfsspezifische Koordination des Settings selbst ein Qualitätsmerkmal.

B. Qualitätsdimension der koordinierten Auswahl und Kombination

Für die Qualität der adressatengerechten Hilfeplanung sind auf der Professionsebene die Auswahl und die Koordination von Settingbausteinen zwei beispielhafte Gelingensbedingungen oder Schlüsselmomente:

- *Das „Spielen“ auf der „Klavatur“:* Erstens müssen, um eine „richtige“ Settingwahl zu treffen, Fachkräfte auf der „Klavatur“ möglicher intensivpädagogischer Hilfeangebote spielen können, um die passenden Hilfen verlässlich auszuwählen und individuell aufeinander abzustimmen (vgl. Baumann, 2012, 151).
- *Kombination des Settings:* Zweitens ist die gezielte Verzahnung einzelner „klassischer“ Hilfen in Verbindung mit individualpädagogischer Einzelfallhilfe und spezialisierten Maßnahmen ein maßgeblicher Qualitätsfaktor. Die Koordination, z.B. nach dem Modell des träger- und einrichtungsübergreifenden Fallverbundes, verspricht eine Tragfähigkeit der Hilfen aller beteiligten Akteur*innen. Darunter sind interdisziplinäre wie beratende Netzwerke zu verstehen, die Arbeitsvereinbarungen zwischen den Jugendämtern, den freien Trägern und anderen beteiligten Akteur*innen treffen, um z.B. niedrigschwellige Zugänge zu Tagesgruppen und flankierender individueller Einzelfallhilfe so anzubahnen, dass die Kombination der Hilfen sich qualitativ gravierend von bisher gescheiterten Hilfeplanverläufen unterscheidet (vgl. Baumann, 2019, 149-150).

Settings sind also nicht immer Ideale des Handelns, sondern können auch Minimallösungen darstellen (vgl. Schwabe, 2021, 337). Insofern ist einer Selbsterhöhung und praktischen Überfrachtung der Setting-Formel Rechnung zu tragen, indem die geschilderten Umsetzungshürden kritisch mitberücksichtigt werden.

Risiken des Scheiterns

Wie im typologischen Schema der drei Systemsprenger*innengruppen – nach Baumann (2010, 100-120; 2019, 98-109) – skizziert, ist die Förderpraxis intensivpädagogischer Maßnahmen konfliktförmig: Der Belastungsgrad der Mitarbeiter*innen ist in einer ständigen Pendelbewegung zwischen professionellem Rollenverständnis und grundsätzlich von persönlichen Bedürfnissen der Sicherheit und Arbeitszufriedenheit geprägt (vgl. Wagner et al., 2020, 10). Neben den Strukturierungsprinzipien eines Settings scheint es hilfreich, die Fallstricke und Risiken, vor allem auf der Ebene des Selbstkonzeptes, kurz zu skizzieren:

- *Distanzlose Verstrickungen in Familiendynamik:* Wenn beispielsweise eine fehlende Nähe-Distanz-Balance und eine unreflektierte „Verstrickung“ in die Familiendyna-

mik der Zielgruppen den fachlichen Blick auf den Hilfe-prozess erschweren und sich somit Interessenkonflikte und Abwehrmechanismen manifestieren, führt dies zur Erhöhung des Abbruchrisikos.

- *Idealisierung*: Genauso wenig dürfen Settings auf Beziehungsebene nicht zur fortlaufenden Überlastung der Mitarbeiter*innen führen, weil sie mit Handlungsidealen überfrachtet werden (vgl. Baumann, 2019, 27).
- *Symptomorientierung*: Die Überbewertung institutioneller Interessen kann ebenfalls zur Ausblendung des „subjektiven Faktors“ der konkreten Lebenslagen der Adressat*in-

▮ Startchancenprogramm für benachteiligte junge Menschen im Bildungssektor

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und die Länder haben sich nach intensiven Verhandlungen auf das Startchancen-Programm verständigt. Das bislang größte Bildungsprogramm in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland kann damit wie geplant zum Schuljahresbeginn 2024/2025 starten. Der Bund fördert es mit einer zusätzlichen Startchancen-Milliarde pro Jahr. Die Länder beteiligen sich in gleichem Umfang. Mit dem Programm, das eine 10jährige Laufzeit hat, begegnen Bund und Länder dem deutlichen Rückgang in der Kompetenzentwicklung bei vielen Schülerinnen und Schülern.

Etwa 4.000 Schulen in herausfordernder Lage und damit rund zehn Prozent aller Schülerinnen und Schüler in Deutschland werden mit dem Startchancen-Programm gezielt unterstützt. An den Startchancen-Schulen wird in eine bessere Infrastruktur und Ausstattung investiert, aber auch bedarfsgerechte Maßnahmen der Schul- und Unterrichtsentwicklung und eine gezielte Stärkung multiprofessioneller Teams werden gefördert.

Die Höhe der Fördermittel, die ein Land vom Bund erhält, berücksichtigt die sozialen Rahmenbedingungen. Konkret wird hier der Anteil der Kinder und Jugendlichen aus armutsgefährdeten Familien und mit Migrationsgeschichte angelegt. Darüber hinaus wird in geringerem Umfang das Brutto-Inlandsprodukt der Länder berücksichtigt. Zudem verteilen die Länder die Fördermittel innerhalb des jeweiligen Landes gezielt auf Schulen in besonders herausfordernden Lagen. Die Festlegung der geförderten Schulen erfolgt durch das jeweilige Land auf Grundlage geeigneter, wissenschaftsgeleiteter Kriterien.

Quelle: Bundesministerium für Bildung und Forschung vom 02.02.2024

- nen führen – wie bereits an den Popularisierungseffekten des Adressat*innenmodells aufgezeigt. Die alleinige „Symptomorientierung“ an den „Problemen“ der Adressat*innen kann dazu führen, dass Hilfeprozesse weder ressourcenorientiert noch fallspezifisch ausgerichtet sind.
- *Diffusität des Methodeneinsatzes*: Unkonkrete oder nicht „passende“ Arbeitsweisen oder nicht ausgeschöpfte Methodenvielfalt können Gründe sein, warum schwierigen Zielgruppen nicht geholfen werden kann und kein tragfähiger Selbsthilfeprozess initiiert wird.

Die professionelle Begleitung und Qualitätssicherung der Mitarbeiter*innenfürsorge (vgl. Baumann & Hagen, 2020) als Reaktion auf die Risiken des Scheiterns ist in Verbindung mit den institutionellen Machtbarkeitsfragen und deren Finanzierung u.a. eine maßgebliche Voraussetzung für die erfolgreiche Settingrealisierung. Auf der Ebene der konkreten Belastungsfaktoren der Mitarbeiter*innen im Feld bedarf es einer gesamtorganisationalen Strategieentwicklung der Bedürfnisorientierung und Mitarbeiter*innensicherung innerhalb des Gesamtrahmens der Settingbedingungen. Durch die komplexe Gemengelage an Risikofaktoren muss in der Gewichtung zwischen positiven und negativen Faktoren der Arbeitsbelastung genau differenziert werden, weil eine reine Gegenüberstellung der Einflüsse zu kurz greift (vgl. Wagner et al., 2020, 17).

Lassen sich trotzdem Schutzfaktoren bestimmen? Die Ergebnisse einer Interviewstudie (ebd.) kommen zur vorläufigen These, dass es weniger um die Quantität von Einzelfaktoren – z.B. subsumiert unter dem Aspekt der Arbeitszufriedenheit – geht, sondern der sogenannte Anker-Effekt einen entscheidenden Einfluss hat: „In der Arbeit gibt es eine oder einige positive Aspekte, die als so bedeutsam eingeschätzt werden, dass sie das Gefühl der Zufriedenheit mit dem Arbeitsfeld insgesamt erzeugen oder eben nicht“ (ebd., 15). Allein die Abwesenheit von Arbeitsrisiken der betreffenden Fachkräfte im Berufskontext – auch wenn diese Reduktion negativer Faktoren natürlich förderlich ist – genügt nicht; „der »Anker-Effekt« braucht aktiv positive bewerte Aspekte“ (ebd., 15), die wiederum in der Gesamtbewertung offenbar kompensatorisch wirken.

Schlussendlich sind organisationale Rahmenbedingungen und Professionskompetenzen logischerweise nicht voneinander trennbar. Ausgebildete Fachkräfte mit dem passenden angebotsbezogenen Personenschlüssel und die Qualifizierungsprofile von Mitarbeiter*innen sind wichtige Professionalisierungsfaktoren: Diese Aspekte sind im Hinblick auf die Interventions- und Beziehungsqualität für den Erfolg der Hilfeleistung höchst relevant und entscheiden darüber, ob methodische Anschlüsse und eine fachliche Handlungsfähigkeit gewährleistet sind (vgl. Macsenaere, 2014, 27 ff.).

Fazit

Wie punktuell skizziert, reicht die dargestellte Kritik an der Systemsprenger*innen-Figur weiter in die Fachdebatte hinein: Die Frage des Fallverstehens bleibt nur konfliktensibel – gegenüber den eigenen „diagnostizierbaren“ Prozessen – professionell glaubhaft. Menno Baumann und Michael Macsenaere (2021, 249) kommen in einer Gesamtbilanz zum Forschungsstand der Intensivpädagogik beispielsweise zu dem Schluss, dass praktische Schlussfolgerungen nicht darin bestehen, eine Steigerung hochspezialisierter Maßnahmen zu fordern, sondern dass die Individualisierung von Hilfen relevanter ist. Will das intensivpädagogische Feld nicht als Exklusionsagentur missverstanden werden, ist dies eine wichtige Haltungsfrage. Regionale Fallverbünde können hier eine zukunftsweisende Schlüsselrolle im Hilfesystem spielen und belastbare wie kooperative Lösungswege zur Entlastung der krisengeprägten Kinder und Jugendlichen weiterentwickeln. Voraussetzung wäre eine institutionskritische Perspektive, die inmitten jugend- und familienpolitischer Interessenlagen ein konfliktensibles wie tatsächlich tragfähiges Mandat für die mittlerweile viel diskutierte Adressat*innengruppe übernimmt.

Ader, S. (2024): Der spezifische Blick. „Schwierige“ Kinder, Fälle und ein methodisches Konzept, sozialpädagogisch zu verstehen und zu diagnostizieren. In: Böwer, M. & Kotthaus, J. (Hrsg.), Praxishandbuch Kinderschutz, Juventa: Weinheim & Basel, S. 409-425.

Baumann, M. (2012): Die „Klaviatur“ pädagogischer Unterstützungsmöglichkeiten für Kinder mit störenden Verhaltensweisen – Ein Beitrag zum Verhältnis von Jugendhilfe, Schulsozialarbeit und Sonderpädagogik. Evangelische Jugendhilfe Heft 3, 2012, S. 148-158.

Baumann, M. (2010): Kinder, die Systeme sprengen: Band 1: Wenn Jugendliche und Erziehungshilfe aneinander scheitern, Baltmannsweiler: Schneider Hohengehren.

Baumann, M./Bolz, T. & Albers, V. (2017): »Systemsprenger« in der Schule. Auf massiv störende Verhaltensweisen von Schülerinnen und Schülern reagieren, Beltz: Weinheim.

Baumann, M./Bolz, T. & Albers, V. (2021): Verstehende Diagnostik in der Pädagogik, Beltz: Weinheim.

Baumann, M. & Hagen, B. (Hrsg.) (2020): Arbeiten in Sicherheit – Jugendhilfe zwischen Herausforderungen und Mitarbeiterfürsorge. Theorie und Praxis der Jugendhilfe, Evangelischer Erziehungsverband: Hannover.

Baumann, M. (2015): Intensivpädagogik – Das Gegenteil von Inklusion? Versuch einer Standortbestimmung. <https://www.socialnet.de/materialien/221.php>, 2015.

Baumann, M. & Macsenaere, M. (2021): Bis an die Grenzen und einen Schritt weiter. Aktueller Forschungsstand zur Jugendhilfe mit riskant agierenden jungen Menschen und „Systemsprengern“. Unsere Jugend, Heft 6, 2021, S. 242-252.

Böhnisch, L. & Schröer, W. (2015): Devianz als Bewältigungsverhalten. In: Dollinger, B. & Oelkers, N. (Hrsg.), Sozialpädagogische Perspektiven auf Devianz, Juventa: Weinheim & Basel, S. 120-136.

Felka, E. & Harre, V. (Hrsg.) (2011): Individualpädagogik in den Hilfen zur Erziehung. Rechtliche Grundlagen, Adressaten, Settings und Methoden. Baltmannsweiler: Schneider-Verlag, Hohengehren.

Klawe, W. (2011): Die Adressaten Individualpädagogischer Maßnahmen. In: Felka/Harre, (Hrsg.), Individualpädagogik in den Hilfen zur Erziehung, Baltmannsweiler: Schneider Hohengehren, S. 28-46.

Macsenaere, M. (2018): »Systemsprenger« in den Hilfen zur Erziehung: welche Wirkungen werden erreicht und welche Faktoren sind hierfür verantwortlich? In: Jugendhilfe, Heft 5, 2018, S. 310-314.

Macsenaere, M. (2015): Was wirkt in der Erziehungshilfe? Wirkfaktoren und Effektivität bei der Arbeit mit schwierigen Kindern und Jugendlichen. In: Arbeitsgruppe Jugendhilfe, im Deutschen Institut für Urbanistik (Hrsg.), Grenzgänger, Systemsprenger, Verweigerer. Wege, schwierig(s)te Kinder und Jugendliche ins Leben zu begleiten, Berlin: Deutsches Institut für Urbanistik, S. 25-34.

Macsenaere, M. & Esser, K. (2015): Was wirkt in der Erziehungshilfe? Wirkfaktoren in Heimerziehung und anderen Hilfearten. Reinhardt: München.

Handschke, D. & Hünersdorf, B. (2021): Der Fall aus der Perspektive der Sozialpädagogik: Fallverstehen als Kristallisationspunkt zwischen Profession, Disziplin und dem Politischen In: Wittek, D./Rabe, T. & Ritter, M. (Hrsg.), Kasuistik in Forschung und Lehre. Erziehungswissenschaftliche und fachdidaktische Ordnungsversuche, Klinkhardt: Bad Heilbrunn, S. 108-127.

Herz, B. (2020): Intensivpädagogik. Sozialmagazin, Heft 12, S. 82-89.

Heuer, S. (2018): Intensivpädagogische Eingriffe zum Wohle der Kinder und Jugendlichen?! Zur Debatte intensivpädagogischer Programme mit sogenannten „Systemsprengern“ und „Schwierigen“ zwischen Integrationsideal und Zwangskontrolle. In: Dialog Erziehungshilfe, Heft 3, 2018, S. 29-36.

Heuer, S. (2022): Systemsprenger:innen – Begriffstransformationen, Metapher und Adressat:innenkonzept. In: Sonderpädagogische Förderung heute. Heft 4, 2022, S. 351-366.

Heuer, S. (2024): Kinder und Jugendliche sprengen (keine) Systeme! Annäherungen an ein strittiges Adressat/innenkonzept. In: Vierteljahresschrift für Heilpädagogik und ihre Nachbargebiete (VHN), Heft 2, S. 81-89.

Schrödter, M. (2020). Bedingungslose Jugendhilfe. Von der selektiven Abhilfe defizitärer Elternschaft zur universalen Unterstützung von Erziehung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Schwabe, M. (2014): Brauchen wir »Intensivpädagogik« und wenn ja welche für was? Zur Konturierung eines zu Recht umstrittenen Begriffes. In Evangelische Jugendhilfe (92) Heft 5, 2014, S. 279-287.

Schwabe, M. (2021): Praxisbuch Fallverstehen und Settingkonstruktion. Hilfeplanung für krisenhafte Verläufe, Juventa: Weinheim & Basel.

Wagner, L./Jennrich, M. & Baumann, M. (2020): Mitarbeitersicherung – Professionalisierung zwischen Belastung und Arbeitszufriedenheit. In: Baumann, M. & Hagen, B. (Hrsg.), Arbeiten in Sicherheit – Jugendhilfe zwischen Herausforderungen und Mitarbeiterfürsorge. Theorie und Praxis der Jugendhilfe, Evangelischer Erziehungsverband: Hannover, S. 8-20.

Winkler, M. (2012): Fuck off – oder: Die Normalität der Diskontinuität. In: Evangelische Jugendhilfe, Heft 5, 2012, S. 295-301.



Dr. phil. Sven Heuer

Dipl. Sozialpädagoge/
Sozialarbeiter.

Mitarbeiter der Werkstattschule
Bremerhaven und regelmäßig
Lehrbeauftragter an Universitäten
in Hannover und Berlin.

sven.heuer@jade-hs.de

REZEN SIONEN

NORBERT BECK

Hans-Joachim Kirschenbauer (Hrsg.)

Kinder- und Jugendpsychiatrie für Pädagogik und Soziale Arbeit: Ein Handbuch für die Praxis

Hogrefe, 2. Aufl. 2023, 240 Seiten, 35,00 €
ISBN 9783456861692

Zur Zusammenarbeit von Kinder- und Jugendpsychiatrie und Kinder- und Jugendhilfe sind in den vergangenen Jahren eine Reihe von z.T. umfangreichen Publikationen erschienen. Dabei wird immer die Bedeutung der Kooperation der beiden Systeme in der Versorgung von jungen Menschen mit Verhaltensproblematiken und psychischen Störungen betont, Möglichkeiten und Rahmenbedingungen des Zusammenwirkens skizziert, die hemmenden und unterstützenden Faktoren für die Kooperation beleuchtet und Best Practice-Modelle der Zusammenarbeit vorgestellt. Jetzt noch eine Veröffentlichung zu dieser Thematik? Mit dieser Frage überschreibt der Herausgeber Hans-Joachim Kirschenbauer auch sein Vorwort („Warum (immer) noch ein Buch ...?“) und formuliert als Antwort den Anspruch des Buches, eine praxisorientierten Navigationshilfe zu einer komplexen Thematik darzustellen.

Die vorliegende Veröffentlichung, initiiert vom Magistrat der Stadt Frankfurt in Verbindung mit dem Gesundheitsamt, stellt die Zweitauflage des 2012 erstmals erschienen Handbuches dar, das auch in seiner Genese einen interessanten Weg genommen hat. Aus der Erfahrung der oft konflikthaften Zusammenarbeit von Kinder- und Jugendpsychiatrie und den freien sowie öffentlichen Trägern der Jugendhilfe entwickelte sich die Aufgabe zur Verbesserung der inter-

disziplinären Zusammenarbeit in der Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit psychischen Störungen. Diese Verbesserung, so der Herausgeber, führt über den Weg des Verständnisses und der Qualifikation von pädagogischen Fachkräften für das System Kinder- und Jugendpsychiatrie und für psychische Störungen. Und diese Qualifikation ist wiederum durch eine Fortbildungsreihe erfolgt, das Buch ist Ausfluss dieser Fortbildungsreihe.

Entsprechend bildet auch die Vorstellung psychischer Störungen im Kindes- und Jugendalter für die Zielgruppe pädagogische Fachkräfte das Herzstück dieses Handbuches. Diesem zentralen Inhalt stellt der Herausgeber ein allgemeines, kurzgehaltenes Kapitel voraus. Hier wird das z.T. schwierige Verhältnis von Kinder- und Jugendpsychiatrie und Jugendhilfe thematisiert, aber in erster Linie die Notwendigkeit der Kooperation in der Behandlung und Begleitung von Kindern und Jugendlichen mit psychischen Störungen betont. Als gemeinsamer Verständigungs- und Kommunikationsrahmen werden die Diagnostischen Manual und das Multiaxiale Diagnoseschema für psychische Störungen im Kindes- und Jugendalter vorgestellt und auch auf die ICF-CY rekurriert. In einem nächsten Unterkapitel erfolgt ein kurzer Einblick in ätiologische Modelle psychischer Störungen wie dem bio-psycho-sozialen Modell, einem lerntheoretischen sowie psychodynamischem Modell und eine Skizzierung zentraler Aspekte der Bindungstheorie. Diese Auswahl ätiologischer Ansätze erscheint etwas reduktionistisch, der Herausgeber verweist aber bereits im Vorwort auf den orientierenden Charakter des Handbuches ohne Anspruch auf Vollständigkeit. In einem letzten Teil des allgemeinen Kapitels erfolgt noch ein Blick auf psychiatrische und psychotherapeutische Versorgungsstrukturen mit einer Überleitung zu einer Merkmalsliste für eine gute Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit psychischen Störungen, die als Prüfkriterien für die Gestaltung einer Interdisziplinären Versorgung gelten können.

Die Vorstellung häufiger kinder- und jugendpsychiatrischen Störungsbilder, insgesamt 13 Störungsbilder von A wie ADHS bis Z wie Zwangsstörung, steht im Mittelpunkt des Handbuches. Inhaltlich folgt diese Vorstellung stringent der gleichen Systematik, dem Dreiklang von Grundlagen, kinder- und jugendpsychiatrischen Behandlungsmöglichkeiten und pädagogischem Umgang. Nach einer kurzen Einführung werden als Grundlagen des Störungsbildes jeweils die Symptomatik sowie die Komorbidität, diagnostische

und differentialdiagnostische Aspekte, der Verlauf und ätiologische Modelle zu den jeweiligen Störungsbildern skizziert. Die Vorstellung von kinder- und jugendpsychiatrischen Behandlungsansätzen umfasst psychopharmakologische und psychotherapeutische Interventionsstrategien. Der dritte Gliederungspunkt für jedes skizzierte Störungsbild, der pädagogische Umgang mit dem jeweiligen Störungsbild, formuliert jeweils allgemeine Anforderungen an Einrichtungen und Mitarbeiter*innen in der Jugendhilfe, bevor auf spezifische Empfehlungen eingegangen wird.

Mit seiner für jedes Störungsbild konsequent gleichbleibenden inhaltliche Gliederung wirkt die Veröffentlichung fast wie eine normierte Wissens- und Handlungsanleitung im Umgang mit psychischen Störungen im Handlungsfeld der Jugendhilfe. Auf weniger als 240 Seiten gelingt es dem Herausgeber in außergewöhnlich verdichteter Weise, einen guten Überblick über eine Vielzahl von kinder- und jugendpsychiatrischen Störungsbildern zu vermitteln und gleichzeitig den Brückenschlag zum pädagogischen Handeln herzustellen. Eine Seite für Notizen nach jedem Kapitel zeugt von der Herkunft als Verschriftlichung einer Fortbildungsreihe und macht die Veröffentlichung mit einem umfangreichen Glossar zu so etwas wie einem Workbook.

Im Handlungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe kommen pädagogische Fachkräfte an der Thematik der interdisziplinären Versorgung von jungen Menschen mit psychischen Störungen im Zusammenwirken von Kinder- und Jugendpsychiatrie und Jugendhilfe nicht vorbei. Dazu benötigt es Expertise im Wissen um die Systeme und im Wissen um die Störungsbilder. Dieses Buch legt eine Grundlage dazu – sehr kompakt und sehr strukturiert. Als Lehr- und Lernbuch wird es seinem selbst formulierten Anspruch einer praxisorientierten Navigationshilfe durch eine komplexe Thematik gerecht.

Dr. Norbert Beck
Dipl. Soz.päd. (FH), Dipl. Psych.
Überregionales Beratungs- und Behandlungszentrum
(ÜBBZ) Würzburg
Wilhelm-Dahl-Str. 19, 97074 Würzburg
beck.norbert@skf-wue.de

VERBUND SOZIALTHERAPEUTISCHER EINRICHTUNGEN

▀ VSE gegen Rechts - Demokratie verteidigen – Solidarität leben

Als anerkannter Träger der freien Jugendhilfe fühlt sich der Verbund sozialtherapeutischer Einrichtungen (VSE) dem Verständnis einer Sozialen Arbeit als Menschenrechtsprofession verpflichtet. Eine Kultur des vielfältigen und diversen Miteinanders prägt die Zusammenarbeit von Kolleg*innen und Adressat*innen.

Vor dem Hintergrund der aktuellen nationalen und internationalen gesellschaftspolitischen Entwicklungen möchten wir als Mitarbeiter*innen des VSE unseren Beitrag für den Erhalt demokratischer Strukturen leisten und uns klar positionieren.

Wir setzen uns ein für:

- eine Gesellschaft in der Alle, unabhängig von Glauben, Geschlecht, sexueller Orientierung, Herkunft und sozialem Status gleichberechtigt, frei und ohne Angst leben können;
- die Aufnahme und gesellschaftliche Teilhabe von Menschen, die vor Verfolgung, Krieg, Hunger und Not flüchten;
- Solidarität mit allen Menschen, die von Armut, Ausgrenzung und Verfolgung bedroht sind; die Freiheit von Wissenschaft, Kultur und Medien;
- die gesellschaftliche Akzeptanz und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen
- das Erinnern an die Verbrechen gegen die Menschlichkeit (wie z.B. Nationalsozialismus, Genozide) und das Gedenken an deren Opfer.

Unsere Antworten auf Rassismus, Nationalismus, Sexismus, Homophobie und jeder weiteren Form von Diskriminierung sind soziale Gerechtigkeit, Wertschätzung, Gleichberechtigung, Selbstbestimmung und Solidarität!

Kontakt Daten: VSE Geschäfts- und Beratungsstelle, Ergün Arslan, Leisewitzstr. 37 b, 30175 Hannover



VERLAUTBARUNGEN

■ Fachkräftemangel

■ AFET-Übersicht zu Positionspapieren und Handlungsansätzen zum Thema Fachkräfte/Fachkräftemangel

Der AFET hat eine Übersicht erstellt, die die Vielzahl von Positions- und Forderungspapieren sowie Idee zum Umgang mit dem Fachkräftemangel beinhaltet. Sie ist auf der AFET-Homepage downloadbar. <https://afet-ev.de/assets/themenplattform/AFET-Uebersicht-Positionspapiere-Fachkrafte.pdf>

Im Dialog Erziehungshilfe 1/2024 wurde die Thematik inhaltlich aufgegriffen, ebenso in AFET-Positionspapieren, die auf der Homepage eingestellt sind.

Vier spezifisch auf die erzieherischen Hilfen bezogene Veröffentlichungen/Positionierungen werden an dieser Stelle kurz vorgestellt.

SOS-KINDERDÖRFER

■ Notwendige Maßnahmen für die Behebung des Fachkräftemangels in den Hilfen zur Erziehung

Der Fachkräftemangel gilt als eine der drängendsten Herausforderungen unserer Zeit. Bis 2035 werden durch die heutige Altersstruktur deutschlandweit sieben Millionen Fachkräfte den Arbeitsmarkt verlassen.

1) Insbesondere im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe ist der Mangel schon heute gravierend: So fehlen in den Bereichen Sozialarbeit und Kinderbetreuung bereits über 40.000 Fachkräfte – Tendenz steigend.

2) Die im Oktober 2022 veröffentlichte Fachkräftestrategie der Bundesregierung sollte das zentrale Instrument zur Behebung dieses Mangels werden. Die Strategie beschränkt sich vorwiegend auf den Fachkräftebedarf der Wirtschaft. Die demografischen Veränderungen werden jedoch auch gravierende Auswirkungen auf die Jugendhilfe und angrenzende Systeme wie z.B. Schule oder das Gesundheitswesen haben. Soweit die Fachkräftestrategie soziale Berufe in den Blick nimmt, bezieht sie sich auf KiTas, Hort und Kindertagespflege. Fachkräfte im Bereich der Hilfen zur Erziehung werden aktuell nicht genannt und sind nicht Gegenstand der Strategie.

Eine Fachkräftestrategie für Fachkräfte in Erziehungsberufen, wie sie derzeit in Zusammenarbeit zwischen dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und dem Deutschen Bundestag entwickelt wird, kann die entscheidenden politischen Weichen stellen, sofern sie Lösungen für Arbeitsfelder in der Jugendhilfe mit einbezieht. Für das Arbeitsfeld der Hilfen zur Erziehung möchte SOS-Kinderdorf mit diesem Policy Paper Lösungsvorschläge in die Diskussion einbringen.

(Aus der Einleitung des Policy Papiers vom 20.03.2024)

https://www.sos-kinderdorf.de/service/download/Download_Positionspapier_Fachkr%C3%A4ftemangel%20Hilfen%20zur%20Erziehung?url=/caas/v1/media/189222/data/b2fc406b7e8bd8b08d4ca155ec02efe2

LÄNDEROFFENE ARBEITSGRUPPE (AG) UNTER FEDERFÜHRUNG DES LANDES BERLIN

■ Dem Fachkräftebedarf in den Hilfen zur Erziehung (HzE) begegnen

Gemeinsame Anstrengungen auf unterschiedlichen Ebenen erforderlich Ergebnisse der länderoffenen Arbeitsgruppe Fachkräftebedarf und -sicherung im Bereich Hilfe zur Erziehung (HzE)

Die Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugend- und Familienbehörden (AGJF) hat in ihrer Sitzung am 15./16. September 2022 einstimmig beschlossen, den Fachkräftemangel in der Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere den Hilfen zur Erziehung (HzE) in einer länderoffenen Arbeitsgruppe (AG) unter Federführung des Landes Berlin zu erörtern. Diese AG wurde lt. Beschluss beauftragt, der AGJF im März 2023 einen Beschlussvorschlag zu möglichen Maßnahmen vorzulegen, mit denen auf die Herausforderungen des Fachkräftebedarfs in der Kinder- und Jugendhilfe insbesondere in den HzE reagiert werden kann. Das vorliegende Dokument bildet das Ergebnis dieser länderoffenen AG ab. Grund-

sätzlich kann vorangestellt werden: Der Fachkräftebedarf in den HzE wird von allen Ländern als akut beschrieben. In allen Ländern wurden und werden bereits Maßnahmen entwickelt und implementiert, die auf die Deckung des Fachkräftebedarfs abzielen, auch wenn sich die Herangehensweisen im Einzelnen unterscheiden. Daher hat es sich die AG zur Aufgabe gemacht, entlang programmatischer Ziele und Handlungsfelder besonders geeignete Maßnahmen in einer einheitlichen Systematik abzubilden. Diese Maßnahmenbeschreibungen haben empfehlenden Charakter und sind nicht als abschließend zu verstehen. Vielmehr sollen sie als Anregung im Sinne struktureller Rahmungen verstanden werden, die durch die jeweiligen Akteure vor Ort an die dort geltenden Bedingungen anzupassen und zu konkretisieren sind.

Es besteht Einvernehmen darin, dass es der Bemühungen auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene bedarf, um die Fachkräftesituation in der Kinder- und Jugendhilfe insgesamt und den HzE im Besonderen zu konsolidieren. Die öffentliche und die freie Jugendhilfe sind dabei als Verantwortungsgemeinschaft zu verstehen. Darüber hinaus gehören z.B. die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege, die hoch- und fachschulischen Aus- sowie die Fort- und Weiterbildungseinrichtungen zu den einzubindenden Akteuren, mit denen in diesem Kontext die Vernetzung weiter zu vertiefen sein wird.

(Aus der Einleitung; 07.03.2023)

<https://afet-ev.de/assets/themenplattform/JFMK-Strategiepapier-Fachkräftebedarf-HzE-2023.pdf>

ARBEITERWOHLFAHRT-BUNDESVERBAND

► Positionspapier des AWO Bundesverbandes zum Fachkräftemangel in den Erziehungshilfen

Der Fachkräftemangel in der Erziehungshilfe hat erhebliche Folgen. Angebote der Erziehungshilfe schließen oder gehen erst gar nicht an den Start. Die Versorgung von Kindern, Jugendlichen und Familien ist teilweise nicht mehr sichergestellt. (...)

Was also ist zu tun? Die Erziehungshilfe braucht ...

- aufgrund des Fachkräftemangels eine Überprüfung der bestehenden Angebote auf ihre Realisierbarkeit und das Aufstellen zeitgemäßer Strukturen (z.B. die Weiterentwicklung von Möglichkeiten der Digitalisierung in der Kinder- und Jugendhilfe);

- eine verbesserte Anerkennung der Leistung und des Engagements der Beschäftigten – innerverbandlich und außerhalb (auch monetär z.B. durch die Zahlung von Prämien oder Sonderzahlungen);

- bessere Rahmenbedingungen, z.B. Arbeitszeiten in Vereinbarkeit mit Familie/Pflege (vor allem in der stationären Erziehungshilfe);

- verstärkte Lobbyarbeit; d.h. die AWO muss auch im Namen der leistungsberechtigten Eltern und deren Kinder/Jugendlichen tätig werden;

- mehr und passend ausgebildete Fachkräfte. Der Erfolg der Erziehungshilfen hängt entscheidend von der Qualifikation und dem Engagement des Personals ab. Die Erzieher*innenausbildung muss auf den Bedarf der Erziehungshilfequalifikation ausgerichtet werden. Zugleich muss der Einstieg und die Anerkennung von Quereinsteiger*innen erleichtert werden. (Aufwandsentschädigung für ausbildungsbedingte Praxisphasen, Berücksichtigung Ausbildungsaufwand, duale Ausbildungs-/Studienplätze in den Stellenplänen bei freien Trägern).

(Inhalt aus dem Papier der Arbeiterwohlfahrt Bundesverband, 09.05.2023)

https://awo.org/sites/default/files/2023-07/AWO%20Positionspapier%20Fachkr%C3%A4ftemangel%20Erziehungshilfe%20281%29_0.pdf

► Paradigmenwechsel im Handlungsfeld Stationäre Erziehungshilfen

Mit dem Impulspapier des KVJS-Landesjugendamts Baden-Württemberg sollen Akzente für einen zukunftsfähigen und weiterhin bedarfsgerechten Umbau der Erziehungshilfe gesetzt werden. Anhand einer selbstkritischen Debatte sollen Chancen und Risiken im Bereich Hilfe zur Erziehung eruiert und die gegenwärtigen Herausforderungen dargestellt werden. Hilfen und Leistungserbringungen sollen dabei nicht von überkommenen Formaten der Hilfewährung dominiert werden, sondern weiterhin als maßgeschneiderte Angebotsformen für Kinder und Jugendliche möglich sein. Die Fachkräftesituation hat vielerorts bereits eine dramatische Dimension in den betriebserlaubten Einrichtungen sowie in den Jugendämtern angenommen. Es ist höchste Zeit für strukturbildende Maßnahmen, so die Autor*innen.

https://www.kvjs.de/fileadmin/dateien/jugend/Arbeitshilfen_Formulare_Rundschreiben_Newsletter_Tagungsunterlagen/Rundschreiben/Rundschreiben_2024/RS_53_2024_Anlage_1_Impulspapier_HzE.pdf (Stand: 20.03.2024)

Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung ab 2026

Positionspapier des Bündnisses aus Fachverbänden der Kinder- und Jugendhilfe und der Diakonie Deutschland zu gelingenden Rahmenbedingungen

Weiterentwicklung des Papiers vom März 2023 auf Grundlage der KMK-Empfehlung (vom 12.10.2023)

Die Umsetzung des Rechtsanspruches auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter stellt v.a. dort, wo er an der Schnittstelle zwischen dem SGB VIII und den Schulgesetzen der Bundesländer gestaltet werden soll eine große Herausforderung, für die Systeme Jugendhilfe und Schule dar. Daher fokussiert dieses Positionspapier genau darauf und nimmt keinen Bezug auf Angebote der Kindertagesbetreuung (Horte), die als betriebserlaubnispflichtige Einrichtungen (§45 SGB VIII) bereits strukturell und fachlich die Standards der Kinder- und Jugendhilfe erfüllen und unter einer länderrechtlich geregelten Fachaufsicht stehen.

Schule wird im Zuge des weiteren Ausbaus von Ganztagsangeboten nach dem Ganztagsförderungsgesetz (Ga-FöG) zu einem wichtigen Lebensort und Mittelpunkt für Kinder im Sozialraum. Dies stellt einen Paradigmenwechsel v.a. für das Schulsystem dar: junge Menschen und ihre Familien müssen in ihren Lebensbedingungen mit ihren individuellen Bedarfen und Wünschen gesehen und im System beteiligt werden. Die ganztägige Bildung und Betreuung am Ort Schule kann sich so zu einem bedeutsamen Sensor für sozialpolitische Handlungs- und Entscheidungsprozesse entwickeln.

Eine vorwiegend quantitativ orientierte Umsetzung greift hierbei als Grundlage für gute ganztägige Erziehung, Bildung und Betreuung zu kurz. Die bestehende Vielfalt an Angebotsformen trägt zu deutlich unterschiedlich organisierter Ganztagsbetreuung innerhalb der Bundesländer bei. Damit aus dieser bundesweiten Vielfalt nicht Beliebigkeit wird und möglichst gleichwertige Bildungschancen für Kinder und ihre Familien geschaffen werden, melden wir uns als Fachverbände der Kinder- und Jugendhilfe zu Wort.

Ganztageentwicklung muss das Wohl des Kindes in den Mittelpunkt stellen und an den Rechten von Kindern ausgerichtet sein!

Für Kinder ist die Ganztagschule der Lebensort, an dem sie Teilhabe und Bildungsgerechtigkeit erfahren können und müssen. Gemäß der UN-Kinderrechtskonvention ist daher der Maßstab für die Ausgestaltung der Ganztagschule das Recht von Kindern auf Beteiligung, auf Bildung ebenso wie

ihr Recht auf Freizeit sowie auf Teilhabe an kulturellem und künstlerischem Leben.

Qualitativ hochwertige ganztägige Erziehung, Bildung und Betreuung muss so aufgestellt sein, dass sie den vielfältigen Bedürfnissen und Bedarfen sowie dem Schutz aller Kinder und ihrer Familien gerecht werden kann - also im weiten Sinne inklusiv ist. Allein durch den deutlich spürbaren Mangel an Fachkräften und auch ergänzendem Personal steht zu befürchten, dass eine verbindliche und in der notwendigen Qualität angebotene ganztägige Bildung und Betreuung nicht flächendeckend umsetzbar ist.

Die ganztägige Bildung und Betreuung ist Teil einer selbstverständlich vorzuhaltenden sozialen Infrastruktur, die im Sozialraum in Bildungsgerechtigkeit und die Zukunft von Kindern investiert. Er kann nur gelingen, wenn wir ihn als gesamtgesellschaftliche Aufgabe ansehen und finanziell entsprechend ausstatten. Ganztagsbetreuung ist ein wichtiger Baustein als ein Teil zur Unterstützung gleichwertiger Lebensbedingungen für die jungen Menschen und ihre Familien. Dies setzt vergleichbare bundesweite Standards voraus.

Mit dieser Positionierung wollen wir wesentliche Ankerpunkte qualitativ notwendiger Ganztagsentwicklung benennen und Standards im Hinblick auf Personal, Räumlichkeiten und Strukturen der Zusammenarbeit beschreiben. Eine bedarfsgerechte Ausgestaltung der ganztägigen Bildung und Betreuung kann nur über die Verzahnung von Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung und im Sinne des § 4 SGB VIII in Verantwortungsgemeinschaft mit den freien Trägern gelingen.

Mai 2024

AFET - Bundesverband für Erziehungshilfe e. V., Dr. Koralia Sekler, sekler@afet-ev.de

Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit (BAG EJSA e.V.), Christine Lohn, lohn@bagejsa.de

Bundesverband Caritas Kinder- und Jugendhilfe e. V. (BVKE), Stephan Hiller, hiller@caritas.de

Bundesvereinigung Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder e.V. (Beta), Martina Letzner, info@beta-diakonie.de

Christliches Jugenddorfwerk Deutschlands gemeinnütziger e.V. (CJD), Oliver Stier, oliver.stier@cjd.de

Diakonie Deutschland - Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V., Doris Beneke, doris.beneke@diakonie.de

Evangelischer Erziehungsverband e.V. (EREV), Dr. Björn Hagen, b.hagen@erev.de

Johanniter-Unfall-Hilfe e.V., Thomas Mähner, thomas.maehner@johanniter.de

Langfassung unter:

<https://afet-ev.de/assets/themenplattform/Positionspapier-Ganztagsbetreuung-Weiterentwicklung-Stand-Mai-2024.pdf>

FACH LITERA TUR

WAGENAAR, SILKE

Kollegiale Beratung in der Sozialen Arbeit

Kohlhammer, 2024, 111 Seiten, 22,00 €
ISBN 978-3-17-042182-0

Kollegiale Beratung ermöglicht eine strukturierte Reflexion beruflich erlebter Situationen, die die Beteiligten als herausfordernd oder lange nachwirkend erleben. Dabei berücksichtigt sie die Zusammenhänge von Person, Rolle und Organisation. Das Buch stellt Kollegiale Beratung sozialwissenschaftlich fundiert und praxisorientiert vor, beschäftigt sich mit dem Verhältnis zu den benachbarten Formaten Supervision und Coaching sowie mit der Frage, wie Kollegiale Beratung online funktioniert.

EBERITZSCH, STEFAN | KELLER, SAMUEL

Partizipation in der stationären Erziehungshilfe Perspektiven, Bedarfe und Konzepte in der Schweiz

BeltzJuventa, 2023, 293 Seiten, 48,00 €
ISBN 978-3-7799-7158-0

Auch kostenlos downloadbar

In der internationalen Fachdebatte zu stationären Erziehungshilfen wird die kinderrechtliche wie pädagogische Notwendigkeit betont, dass die dort heranwachsenden jungen Menschen stärker an allen sie betreffenden Entscheidungen partizipieren sollen. Studien zeigen aber, dass in der institutionalisierten Praxis vielfältige Limitierungen der Partizipationsmöglichkeiten weiter prägend sind. Der Band führt den Forschungs- und Diskussionsstand zur Schweiz zusammen und ergänzt diesen mit Perspektiven von Careleavern, Aufsichtsbehörden, Verbänden und Einrichtungen. Dem sind Beiträge aus Deutschland, Österreich und Italien (Südtirol) zur Seite gestellt, die vergleichende Zugänge eröffnen.

KERIMA, KOSTKA

Arbeit mit Eltern in den Hilfen zur Erziehung. Grundlagen, Handlungsformen, Herausforderungen und Weiterentwicklungsbedarfe

BeltzJuventa, 2023, 504 Seiten, 58,00 €
ISBN 978-3-7799-7461-1

Dieser Band gibt einen systematischen Überblick über Arbeit mit Eltern in den gesamten Hilfen zur Erziehung; er bezieht dabei insbesondere Rahmungen und Spannungsfelder professionellen Handelns ein. Ausgehend von äußerst heterogenen Lebenslagen und Hilfezugängen von Familien sowie unterschiedlichen Begründungszusammenhängen und Zielen der Arbeit mit Eltern werden die vielfältigen Ansätze in und jenseits von ambulanten bis stationären Hilfeformen berücksichtigt. Zudem werden besondere Herausforderungen im Dreiecksverhältnis von Eltern, Kind und Staat, Gelingensfaktoren und Überlegungen zur Weiterentwicklung formuliert.

PARCHOW, ALEXANDER

Bedeutung und Folgen der Heimunterbringung im Lebenslauf junger Menschen

BeltzJuventa, 2023, 238 Seiten, 42,00 €
ISBN 978-3-7799-7549-6

Die Unterbringung außerhalb der Herkunftsfamilie in einer Einrichtung der Heimerziehung oder sonstigen betreuten Wohnform nach § 34 SGB VIII stellt für Kinder und Jugendliche eine außergewöhnliche Erfahrung dar. Im Rahmen einer zehnjährigen prospektiven Längsschnittstudie analysiert Alexander Parchow die Lebensläufe (ehemals) fremduntergebrachter junger Menschen, die an mehreren Zeitpunkten zu ihrer Unterbringungserfahrung, ihrer Lebenslage sowie zu zentralen biografischen Ereignissen befragt wurden.

MÜLLER-TEUSLER, STEFAN | GAUS, DETLEF

Rechtsextremismus erkennen - enthüllen - entgegen

BeltzJuventa, 2023, 271 Seiten, 35,00 €
ISBN 978-3-7799-7588-5

Rechtsextremismus zeigt sich heute in vielfältigen Ausprägungen. Dementsprechend verlangt die Arbeit gegen rechte Tendenzen multiperspektivisch fundierte und multiprofessionell abgestimmte Vorgehensweisen. Dieser Sammelband bietet einen Querschnitt von Perspektiven aus Forschung, Hochschule, politischer Bildungs-, früh-, schul- und sozialpädagogischer Präventions- sowie bürgerschaftlicher Initiativenarbeit. Er gibt einen bereichsübergreifenden Überblick über aktuelle Erklärungs- und Handlungsansätze und richtet sich dabei sowohl an Fachleute wie an bürgerschaftlich Engagierte.

Tagungen

05.09.2024, ONLINE-KOSTENLOS

Was muss passieren, damit nix passiert? Schutzkonzepte in pädagogischen Einrichtungen

Violetta-Fachberatungsstelle für sexuell
missbrauchte Mädchen und Jungen



06. - 07.09.2024 IN OLTEN / SCHWEIZ

Internationaler Kongress «Soziale Arbeit und Digitalität»

Hochschule für Soziale Arbeit FHNW, BFF
Kompetenz Bildung Bern; Hochschule Lu-
zern – Soziale Arbeit; Haute école de travail
social Fribourg



09.09.2024 ONLINE

Zusammenarbeit mit dem Familien- gericht – für Fachkräfte der Pflege- kinderhilfe

Kompetenzzentrum Pflegekinder e.V.



11.09.2024 IN FRANKFURT AM MAIN
ODER DIGITAL

KI in der Sozialen Arbeit - Wie ist sie praxistauglich einsetzbar, um Fach- kräfte zu entlasten?

IKJ Institut für Kinder- und Jugendhilfe gGmbH



11. - 12.09.2024 IN BERLIN

Kinder aus suchtbelasteten Familien

Alice Salomon Hochschule



16. - 18.09.2024 IN POTSDAM

4. Bundeskongress Kinder- und Jugend- arbeit

Forschungsverbund DJI/TU Dortmund,
Fachverband Jugendarbeit/Jugendsozialar-
beit Brandenburg e. V. und Stadt Potsdam



09. - 11.10.2024 IN BERLIN
ANMELDUNG BIS 08.08.2024

Alle an Bord? Die inklusive Kinder- und Jugendhilfe auf Kurs

Deutscher Verein



**Wir können den Wind nicht ändern,
aber die Segel anders setzen!**

ARISTOTELES



BUNDESVERBAND FÜR ERZIEHUNGSHILFE e.V.